

Nichtfinanzieller Bericht 2022

Sparkasse Emsland

Inhalt

Berichtsparameter	3
Allgemeine Informationen	3
Geschäftspolitik	6
Öffentlicher Auftrag	6
Wertschöpfung und Lieferkette	6
Organisationsprofil	7
Grundsätze der Unternehmensführung	9
Kundenberatung und Beschwerdemanagement	12
Verhaltensstandards für Mitarbeitende	14
Sozialbelange	17
Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange	17
Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten	17
Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot	17
Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften	17
Dialog mit Anspruchsgruppen	19
Zugänge zu Finanzdienstleistungen	21
Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	23
Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange	24
Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence	25
Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit	25
Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	26
Implementierung in Prozesse und Controlling	29
Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	30
Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	32
Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	33
Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	35
Umweltbelange	37
Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange	37
Umweltleistung und Ressourcenverbrauch	37
Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs	38
Klima- und Umweltziele	39
Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung	39
Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung	40
Arbeitnehmerbelange	49
Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte	49
Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	49
Beruf und Familie	54
Gesundheit	55
Weiterbildung/lebenslanges Lernen	56
Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange	58
Achtung der Menschenrechte	60
Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	60
Achtung der Menschenrechte	60
Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten	61
Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung	63
Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte	63
Corporate Governance	64
Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	64
Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	64
Politische Interessenvertretung	65
Steuern	65
Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	65

Berichtsparemeter

Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sparkasse Emsland

Obergerichtsstraße 22

49716 Meppen

05931 151-1

info@sparkasse-emsland.de

https://www.sparkasse-emsland.de

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-49, 102-50, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2; GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-2
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Produkte	Referenzen
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr.

Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den Sparkassen-Indikatoren.

Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts durch Vorlage und Abstimmung der Inhalte dieses Berichts über eine Entscheidungsvorlage eingebunden.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Hinweis: Die dargestellten Tabellen und Angaben können rundungsbedingte Abweichungen enthalten.

Angaben zu Prüfungen

Der nichtfinanzielle Bericht ist Gegenstand der risikoorientierten Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung durch die Interne Revision. Der Verwaltungsrat nimmt den nichtfinanziellen Bericht zur Kenntnis und billigt das Prüfungsergebnis der Internen Revision.

Eine externe Prüfung wurde nicht beauftragt.

Angaben zur Wesentlichkeit

Eine gesonderte Wesentlichkeitsprüfung mit unseren Anspruchsgruppen zum Thema Nachhaltigkeit haben wir bisher nicht durchgeführt. Diese wurde bislang nicht als prioritäres Handlungsfeld definiert. Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen findet aktuell z. B. durch die zahlreichen Kontaktpunkte zu unserer Kundschaft, zu Beschäftigten und anderen Anspruchsgruppen statt. Insbesondere durch die Teilnahme an bzw. die Initiierung von Veranstaltungen mit verschiedenen Teilnahmekreisen fließen stetig auch Impulse von außen in die Sparkasse Emsland ein.

Kontakt

Bernadette Koop
Referentin Kommunikation / Nachhaltigkeitsbeauftragte
05931 151-7502
bernadette.koop@sparkasse-emsland.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Die Sparkasse Emsland hat den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zusammen mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger sowie auf ihrer Website veröffentlicht.

- [Bundesanzeiger](#)
- [Website](#)

Geschäftspolitik

Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Emsland ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Sparkassenzweckverbandes Emsland. Dem Zweckverband gehören der Landkreis Emsland und die Stadt Papenburg an. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet des Landkreises Emsland. Der Ausleihbezirk erfasst darüber hinaus an das Geschäftsgebiet angrenzende Amtsgerichtsbezirke.

Ihre Vorgängerinstitute, deren Historie teilweise bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückreicht, wurden errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung in der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Niedersächsischen Sparkassengesetz (NSpG) niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell: Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern auch gemeinwohlorientiert – ganz im Sinne der Kundinnen und Kunden, denn diese stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.

Unsere strategische Ausrichtung zielt darauf ab, dass die Sparkasse Emsland ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen führt. Dies schließt die Erzielung angemessener Gewinne zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs ausdrücklich ein. Unser Anspruch besteht darin, von unseren Kundinnen und Kunden als Problemlöser wahrgenommen zu werden und die betriebswirtschaftlichen Grundlagen zu stärken. Solide betriebswirtschaftliche Fundamente stellen für die Sparkasse eine Eingangsvoraussetzung zur Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags dar. Die sparkassenrechtliche Verpflichtung zum Gemeinwohl bedingt eine nachhaltige, d. h. langfristig und institutserhaltend ausgerichtete Geschäfts- und Risikostrategie.

Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort und in der Sparkassen-Finanzgruppe verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region. Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb fördern wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent, wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Wir machen es uns zur Aufgabe, eine nachhaltige regionale Wirtschaft und Infrastruktur zu fördern. Bereits heute finanzieren wir verlässlich Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz in Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten. Darüber hinaus ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden die Geldanlage in Anlageprodukte, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten investieren. Eine auf Nachhaltigkeitsaspekte ausgerichtete Geld- und Kapitalanlage gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung, indem entsprechende Präferenzen unserer Kundinnen und Kunden in die Empfehlung geeigneter, auf Nachhaltigkeitskriterien ausgelegter Finanzinstrumente einmünden.

Durch weitere spezifische Beratungs- und Informationsangebote fördern wir das Umweltbewusstsein unserer Kundinnen und Kunden und bringen uns in die regionale Wirtschaft ein. Diese Anstrengungen werden wir künftig intensivieren.

Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

Organisationsprofil

H1 Allgemeine Informationen

Wesentliche Daten per 31.12.2022	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	658*	664*
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	540*	546*
Anzahl Auszubildende und Trainees	52	61
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	28	29
Anzahl SB-Filialen	24	24
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	35	35*
Anzahl Geldausgabeautomaten	43	43*
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	26	25
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	38	39
Anzahl Privatgirokonten	127.428*	118.830
Anzahl Geschäftsgirokonten	10.650	10.664
Bilanzsumme in €	4.449.497.699,91	4.365.371.497,43
Gesamteinlagen in €	3.970.693.123,47*	3.913.229.871,10*
Kreditvolumen in €	4.335.257.225,62*	3.804.434.151,67*
Eigenkapital in €	270.382.926,53*	265.334.104,95*

*Hinweise:

– Die Kennzahlen „Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt“ und „Beschäftigte gesamt“ werden in diesem Bericht synonym verwendet. Beide Kennzahlen verstehen sich inkl. des Vorstands, der Auszubildenden, der FOS-Praktikantinnen und -Praktikanten und der 7 Personeneinheiten Trainees, jedoch ohne ruhende Arbeitsverhältnisse und Altersteilzeit.

– Die Kennzahl „Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten“ versteht sich inkl. des Vorstands, der Auszubildenden, der FOS-Praktikantinnen und -Praktikanten und der Trainees, jedoch ohne ruhende Arbeitsverhältnisse und Altersteilzeit.

– Die Kennzahlen SB-Geräte und Geldausgabeautomaten wurden im Vergleich zum Vorjahresbericht angepasst. In dem Bericht aus 2021 war die Beschreibung noch anders formuliert, sodass hier anders kummulierte Zahlen aufgeführt wurden.

– Der Anstieg bei der Anzahl der Privatgirokonten resultiert aus der erstmaligen Berücksichtigung aller speziellen Girokonto-Varianten, die in der Form eines Privatgirokontos geführt werden.

– Die Kennzahl „Gesamteinlagen“ setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbrieften Verbindlichkeiten.

– Die Kennzahl „Kreditvolumen“ setzt sich zusammen aus den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Treuhandforderungen sowie den Positionen unter dem Bilanzstrich Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen.

– Die Kennzahl „Eigenkapital“ setzt sich zusammen aus der Sicherheitsrücklage inkl. der Vorwegzuführung und des Bilanzgewinns.

Vorstand

Ludwig Momann (bis 31.03.2023) – Vorstandsvorsitzender
Oliver Roosen – Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden, Vorstandsvorsitzender (ab 01.04.2023)
Marco Menne – Vorstandsmitglied, Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden (ab 01.04.2023)

Verwaltungsrat

Vorsitzender:	
Marc-André Burgdorf	Landrat
Mitglieder nach § 11 NSpG:	
Holger Cosse	geschäftsführender Gesellschafter in einem Reedereiunternehmen
Franz-Josef Evers (1. stellv. Vorsitzender)	leitender Angestellter in einem Energieunternehmen, Dipl.-Ing.
Christian Fühner	Abgeordneter im Niedersächsischen Landtag
Vanessa Gattung	hauptamtliche Bürgermeisterin
Heiner Hanneken	Industriekaufmann in einem Metallbauunternehmen
Gerhard Husmann	Justizamtsinspektor beim Amtsgericht
Arnold Immenga	Oberstudienrat, Diplom Handelslehrer an einer berufsbildenden Schule
Birgit Kemmer (bis 13.06.2022)	kaufmännische Angestellte in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
Melanie Kuipers (ab 14.12.2022)	geschäftsführende Gesellschafterin eines Fliesenhandels
Heribert Kleene	Schulleiter i. R.
Ulrich Ostermann	leitender Angestellter in einem Energieunternehmen, Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Dieter Rothlübbers	Polizeibeamter
Mitglieder nach § 110 NPersVG:	
Elfriede Hackmann	Betriebswirtin (VWA)
Klaus Hanenkamp	Sparkassenfachwirt
Martina Hartung	Gewerkschaftssekretärin, Bezirk Weser-Ems
Annette Koop	Sparkassenbetriebswirtin
Andreas Osteresch (2. stellv. Vorsitzender)	Sparkassenfachwirt
Karin Schepergerdes	Sparkassenbetriebswirtin

Träger

Sparkassenzweckverband Emsland

Rechtsform

Die Sparkasse Emsland ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist beim Amtsgericht Osnabrück unter der Nummer A 120 760 im Handelsregister eingetragen.
--

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Sparkasse Emsland ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Weitere wesentliche Mitgliedschaften: Wirtschaftsverband Emsland e. V., Wachstumsregion Ems-Achse e. V., Energieeffizienzagentur Landkreis Emsland e. V., Emsländische Stiftung Beruf und Familie, IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim
--

Geschäftsgebiet

Geschäftsgebiet der Sparkasse Emsland ist der Landkreis Emsland.
--

Beteiligungen und Genossenschaften	Anteil in %	Direkte Beteiligung
Beteiligungen S-Finanzgruppe		
Sparkassenverband Niedersachsen	2,58	Ja
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	0,25	Ja
TLN Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	2,28	Ja
Beteiligungen in der Region		
Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Gemeinde Emsbüren mbH	24,00	Ja
HBG Hotelbesitz GmbH & Co., Papenburg	12,19	Ja
Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling e. G.	7.500,00 €	Ja
Bauverein Papenburg e. G.	2.600,00 €	Ja
Geschäftsbereiche		
Geschäftsbereich Steuerung/Überwachung (Organisationseinheiten: Beauftragtenwesen, Interne Revision, Steuerung)		
Geschäftsbereich Ressourcen/Marktfolge (Organisationseinheiten: Personal-/Organisationsentwicklung, Marktfolge)		
Geschäftsbereich Vertrieb/Handel (Organisationseinheiten: Regionalmarkt Nord, Regionalmarkt Mitte, Regionalmarkt Süd, Spezialbetreuung, Vertriebsmanagement)		
Wichtige Produkte und Dienstleistungen		
Die Sparkasse ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerberfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.		
Wichtige Kundengruppen		
Als größtes regionales Kreditinstitut im Landkreis Emsland steht die Sparkasse Emsland grundsätzlich allen Kundengruppen offen. Die Sparkasse Emsland konzentriert sich dabei insbesondere auf das regionale Privatkunden- und das regionale mittelständische Firmenkundengeschäft. Institutionen, Kommunen oder kommunalnahen Unternehmen ist die Sparkasse Emsland als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut in besonderer Weise verpflichtet und steht hier als starker und verlässlicher Partner hinter ihren Kundinnen und Kunden.		

Grundsätze der Unternehmensführung

Bericht zur Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (NSpG, Mustersatzung, Sparkassensatzung). Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Niedersachsen.

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse Emsland orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.

c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.

e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse Emsland sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrates wie zum Beispiel der Erwerb von Grundstücken, die einen bestimmten Schwellenwert überschreiten.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse Emsland ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Sparkasse hat am 13.10.2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Emsland verabschiedet. Demnach strebt die Sparkasse Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand an.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Emsland, die operative Steuerung liegt bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Diese Funktion wird von der Referentin Kommunikation wahrgenommen.

Die Nachhaltigkeitsbeauftragte koordiniert die Themen, initiiert die Festlegung von Zielen und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit und stimmt diese zusammen mit den jeweiligen Fachbereichen ab. Seit 2022 beschäftigt sich ein bereichsübergreifendes Team mit der Umsetzung der Anfang 2022 verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele. Die Koordination erfolgt weiterhin über die Funktion der Nachhaltigkeitsbeauftragten.

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zum Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsziele mit dem Gesamtvorstand.

In der Geschäfts- und Risikostrategie für das Kalenderjahr 2023, die der Verwaltungsrat der Sparkasse Emsland im Dezember 2022 beschlossen hat, ist das Thema Nachhaltigkeit strategisch verankert. Somit ist auch im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses die Einbindung des Vorstands und der ersten Führungsebene sichergestellt.

H4 Grundsätze der Unternehmensführung

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit	Funktion
Bereich	
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene	Vorstandsvorsitzender
Operative Verantwortung	Nachhaltigkeitsbeauftragte, angesiedelt in der Fachabteilung Kommunikation

Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Emsland bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Verhaltenskodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Emsland.

H4 Grundsätze der Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung	Status
Bericht zur Unternehmensführung	keine Berichterstattung
Corporate Governance Kodex	vorhanden
Diversitätsrichtlinie für den Vorstand	vorhanden

- Der Corporate Governance Kodex wird bei uns als Verhaltenskodex bezeichnet und ist als internes Grundsatzdokument abgelegt.

Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 28 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. In weiteren 24 Geschäftsstellen bieten wir einen SB-Service an.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 12.628 Beratungen nach dem Sparkassen-Finanzkonzept durch.

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	12.628	14.832
Davon:		
Privatkundinnen/-kunden	7.828	9.288
Firmenkunden	4.800*	5.544

* Es handelt sich hierbei um die Anzahl der durchgeführten Finanzkonzept-Module

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen/ gesellschaftlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte.

Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung miteinbezogen.

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	62
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden	76
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden	64
Kundenbindungsindex Firmenkunden	79

Bei den Indexwerten zur Kundenzufriedenheit und Kundenbindung handelt es sich um Werte, die auf DSGVO-Ebene deutschlandweit erhoben wurden. Für Firmenkunden liegen nur die Werte aus 2021 vor, da erst in 2023 wieder befragt wird. Die Sparkasse Emsland hat im vergangenen Jahr keine Kundenzufriedenheitsbefragungen durchgeführt. Ab Mitte 2023 ist geplant, regelmäßig eigene Kundenbefragungen durchzuführen.

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung	In %
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/-kunden	90,3
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Firmenkunden	86,7

Für Firmenkunden liegen nur die Werte aus 2021 vor, da erst in 2023 wieder befragt wird.

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Emsland“ veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 1.161 Impulse im Beschwerdemanagement registriert.

→ [Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Emsland](#)

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	1.161	1.488

Wesentliche Inhalte/Themen der Beschwerden

Kundenbeschwerden aufgrund des BGH-Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt.

Diese müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. -männer werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

→ Schlichtungsstelle des DSGVO

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement		
Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	5	11
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	4	8
Kreditgeschäft	1	0
Spargeschäft	0	3
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	Anzahl	Vorjahr
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	4	3
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	2	5
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	3	1

Im Jahr 2022 konnten insgesamt 9 Schlichtungsanträge abschließend bearbeitet werden. Davon 6 Verfahren, die in 2021 und 3 Verfahren, die in 2022 eingegangen sind. 2 Schlichtungsverfahren, die in 2022 eingereicht wurden, befinden sich derzeit noch in Bearbeitung bzw. wurden in 2023 abgeschlossen.

Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt. Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Emsland enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Niedersachsen, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Verhaltenskodex beschreibt die Verpflichtung des Vorstands, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe auf Basis der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Verwaltungsrat vertrauensvoll und eng zusammen.

Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sind sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst und berücksichtigen diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses. Zu diesem Zweck wurden neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte in die Unternehmensstrategie und in das Risikomanagement integriert.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Emsland verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Emsland liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Emsland eingebunden.

Die Sparkasse Emsland hat in einer Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden die Förderung der Vielfalt der Gesellschaft sowie die Chancengerechtigkeit für ihre Beschäftigten festgelegt. Sie duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden gemäß der Allgemeinen Geschäftsanweisung für Beschäftigte dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Emsland gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt.

Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Grundsätzen zum Umgang mit Interessenkonflikten der Sparkasse Emsland festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Emsland bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Emsland.

H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Verhaltensstandards für Mitarbeitende	Status
Grundsatzdokument Verhaltenskodex Vers. 22.0	implementiert
Allgemeine Geschäftsweisung für die Beschäftigten der Sparkasse Emsland Vers. Okt. 2019	implementiert
Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden der Sparkasse Emsland Vers. 1.0	implementiert

Sozialbelange

Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfverfahren. Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen der Sparkasse. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern wir müssen dieses selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Der Einkauf und die Beschaffung von Dienstleistungen und Material erfolgen nicht ausschließlich preisorientiert, sondern auch unter Berücksichtigung nachhaltiger Gesichtspunkte. Die Sparkasse Emsland ist regional verwurzelt und daher bestrebt, ortsansässige bzw. regionale Unternehmen einzubinden, um die regionale Wirtschaft auch durch Auftragsvergaben zu stärken (Verweis *Nachhaltigkeit im Einkauf und in der Beschaffung*).

Kapital, das die Sparkasse nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung. Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die in der Regel hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben der Sparkasse an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft; Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 79.766.419 Euro zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Ein zentraler Baustein unseres Beitrags zum Gemeinwesen ist die Emsländische Sparkassenstiftung. Diese unterstützen wir 2022 mit einer Spende in Höhe von 300.000 Euro.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1995 hat die Emsländische Sparkassenstiftung 783 Vorhaben gefördert. Freilichtbühnen, Kinder- und Jugendtheater, Heimathäuser, Kirchenmusik, Skateanlagen, plattdeutsche Kinderbücher, Umkleidegebäude, Inklusion durch Sport im Emsland – das Engagement der Stiftung ist so vielfältig wie die Kulturlandschaft im Emsland.

Das gemeinsame Ziel aller Projekte ist es, die Traditionen, die Kreativität und die Lebensfreude im Emsland zu fördern – und zwar kontinuierlich und nachhaltig. Etwa 11,1 Mio.Euro hat die Emsländische Sparkassenstiftung bisher dafür investiert.

Förderschwerpunkte der Emsländischen Sparkassenstiftung

Heimatspflege und Heimatkunde

Es gibt im Emsland zahlreiche Heimatvereine. Heimatspflege ist ohne ehrenamtliches Engagement nicht denkbar. Was treibt die Menschen an? Eben ihre Heimat, wobei Heimat mehr ist als der Ort ihrer Geburt. Die Menschen, ihre Kultur und ihre Gebräuche geben dem Heimatbegriff ein Gesicht. Auch für die Erhaltung ihres kulturellen Erbes leisten die Emsländerinnen und Emsländer Bemerkenwertes. Dank großem bürgerschaftlichem Engagement drehen sich heute noch viele Mühlen, erzählen alte Kirchen ihre Geschichte, nehmen jahrhundertealte Gemäuer die Menschen mit auf eine Reise in ihre Vergangenheit. Heimatspflege und Heimatkunde zu unterstützen ist ein wichtiges Anliegen der Stiftung. 301 Projekte wurden seit 1995 mit mehr als 3,2 Mio. Euro unterstützt.

Sport

Sport ist gut für die Gesundheit, macht Freude und fördert das soziale Miteinander. Im Emsland gibt es zahlreiche Sportvereine. In verschiedenen Sportarten werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene für den Sport begeistert. Auch im Breitensport läuft nichts ohne die ehrenamtliche Arbeit engagierter Menschen. In den letzten Jahren wurden von der Stiftung 289 Sportprojekte mit einer Fördersumme von über 4,1 Mio. Euro unterstützt.

Kultur

Was wäre das kulturelle Leben im Emsland ohne das Engagement der zahlreichen Vereine, Theatergemeinden und Kulturkreise? Mit Mut, Ideen und Leidenschaft geben sie neue Impulse und mischen sich tatkräftig ein. Ehrenamt ist unverzichtbar – selbstverständlich ist es jedoch nicht. Daher ist es umso wichtiger, dass es öffentliche Anerkennung erfährt – und natürlich finanzielle Unterstützung. Neben anderen privaten und öffentlichen Geldgeberinnen und Geldgebern hat auch die Emsländische Sparkassenstiftung mit insgesamt über 3,8 Mio. Euro in diesem Bereich ihren Beitrag geleistet. 193 kulturelle Projekte konnten im Emsland realisiert werden.

H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in €	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	9.299.519*	8.954.723*
Personalaufwand	42.682.256	42.768.649
Sachaufwand	19.445.744	18.389.104
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	419.000	419.000
<i>Davon: Soziales</i>	33.000	31.000
<i>Davon: Kultur</i>	55.000	52.000
<i>Davon: Sport</i>	27.000	34.000
<i>Davon: Umwelt</i>	1.000	0
<i>Davon: Sonstiges</i>	303.000	302.000
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	7.919.900*	3.886.300*
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	79.766.419	74.417.776

*Hinweise:

- In der Kennzahl „Steueraufwand“ sind Rückstellungen, Forderungen, anrechenbare Steuern, aperiodische Steueraufwendungen und -erträge sowie Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen enthalten.
- Die Summe 419.000 € beinhaltet nur Aufwendungen für Spenden und Zweckerträge. Aufwendungen für Sponsoring sind nicht enthalten.
- In der Summe „Davon: Sonstiges“ sind die Spende der Sparkasse Emsland an die Emsländische Sparkassenstiftung i.H.v. 300.000 € sowie PS-Zweckerträge mit dem Verwendungszweck „Sonstiges, ohne Schwerpunkt“ in Höhe von 3.000 € enthalten.
- Die Kennzahl „Auftragsvergaben an regionale Unternehmen“ beinhaltet nur Zahlungen aus dem Bereich Facility Management an Zahlungsempfänger aus dem Geschäftsgebiet und an Zahlungsempfänger, die in angrenzenden Amtsgerichtsbezirken liegen. Ausgenommen sind Mietzahlungen für angemietete Objekte. Es handelt sich um einen gerundeten Wert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert deutlich gestiegen (insb. Neubau Beratungszentrum Lingen Am Markt).

Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarkt-orientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

Anspruchsgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Kundinnen und Kunden
Geschäftspartner
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)
Meinungsbildner
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

H20 Dialog mit Anspruchsgruppen

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Wesentliche Ergebnisse
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter			
1	digitaler Jahresauftakt Führungskräfte	Aktuelle Geschäftspolitische Themen	Austausch und Information
1	digitale Frauenveranstaltung	Female Empowerment in der Sparkasse Emsland, Motivation und Zuspruch	Information
1	Personalversammlung	Geschäftspolitische Themen	Information und Austausch
2	TEAM Sparkasse	Weiterentwicklung der Sparkasse Emsland, weiche Faktoren, Kulturthemen	Dialog und Austausch
Kundinnen und Kunden			
1	Kinderbuchwoche Geschäftstelle Lingen	Kinderbuchwoche mit Interaktion und Dialog, Infotainment	Austausch und Unterhaltung, Plattform bieten
regelmäßig	Conventure Club	Start-Up meets Mittelstand, Kooperation mit Cornexion	Austasch, Networking, Information
Geschäftspartner			
variabel	Privatkundenring Westniedersachsen	Aktuelle Themen, Netzwerken	Austausch und Dialog
1	Auszeichnung Energieeffizienzagentur	Nachhaltigkeit, Energieeffizienz	Austasuch und Dialog
1	Steuerberaterfrühstück	ESG-Kriterien im Kreditgeschäft, StaRUG	Information und Austausch
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)			
regelmäßig	Sitzungen des Verwaltungsrates, Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	Geschäftsentwicklung und Strategie	Austausch und Information

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Wesentliche Ergebnisse
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)			
1	Richtfest Lingen Am Markt	Neubauprojekt Geschäftsstelle Lingen am Markt	Information, Austausch und Netzwerken
variabel	Jobmessen, Gründerpreis Nordwest, "selfmade-Business", Social Media und Community Management	Aktuelle Themen, Ausbildung, Förderung von Interaktion, Förderung von Unternehmergeist bei Schülerinnen und Schülern	Information und Austausch
2	Lautfeuer Festival, NDR2 Festival	Netzwerken und Interaktion	Austausch und Dialog
Meinungsbildner/-innen			
1	Jahrespressegespräch	Jahresrückblick	Information
1	Pressegespräch Vorstandsveränderungen	Veränderungen im Vorstand der Sparkasse Emsland	Information
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)			
variabel	(Gründungs-) Mitglied: Wirtschaftsverband Emsland e. V., Wachstumsregion Ems-Achse e. V.	Förderung und Weiterentwicklung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens	Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Region
Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen			
variabel	(Gründungs-) Mitglied: Energieeffizienzagentur Landkreis Emsland e. V., Emsländische Stiftung Beruf und Familie	Förderung und Weiterentwicklung des ökologischen und gesellschaftlichen Lebens	Austausch und Dialog

Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Die finanzielle Grundversorgung und die Sicherstellung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für alle Menschen in der Region ist Teil unseres Auftrags, den wir umfassend durch unser kundenorientiertes Produktangebot, unser flächendeckendes Geschäftsstellennetz und unsere digitalen Zugangswege erfüllen. Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher, unabhängig von persönlicher Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität, ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Von 127.428 Privatgirokontoen wurden im Berichtsjahr 4.103 als Basiskonten bei der Sparkasse Emsland geführt. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden.

Filialnetz und digitale Zugangswege

Der stationäre Vertrieb stellt für die Sparkasse die Drehscheibe der Kundenbeziehung dar und ist ein elementarer Bestandteil des Vertriebs. Der Mehrwert der Präsenz zeigt sich in der Person vor Ort, die als persönliche Ansprechpartnerinnen oder persönlicher Ansprechpartner individuell auf die Bedürfnisse der Kundin bzw. des Kunden eingeht. Unser Geschäftsstellennetz sichert eine ausreichende Präsenz in der Fläche, durch die wir eine persönliche Service- und Beratungsqualität gewährleisten. Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 28 personenbesetzten Filialen und 24 SB-Standorten überall im Geschäftsgebiet erreichbar. Hierbei stehen modernste Geräte zur Verfügung: 43 Geldausgabeautomaten mit Auszahlungsfunktion, 38 Cash-Recycler mit Einzahlungsfunktion und Auszahlungsfunktion und 35 Kiosk-Systeme (Überweisungen) sowie 26 monofunktionale Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion).

Viele einfache Bankgeschäfte lassen sich inzwischen gut und schnell im Netz erledigen. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort v. a. sehr qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen im Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte. Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 97.716 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 91.034) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking.

Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 88.000 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen im Handel – das sind 1.739.500 Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2022 waren 84,9 % Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr weiter gestiegen. Apple Pay nutzen immer mehr Sparkassenkundinnen und -kunden.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt. 2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der EmsLine mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten.

→ Internetfiliale

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonto gesamt	127.428*	118.830
Davon: Basiskonten	4.103	4.043

* Der Anstieg bei der Anzahl der Privatgirokonto resultiert aus der erstmaligen Berücksichtigung aller speziellen Girokonto-Varianten, die in der Form eines Privatgirokontos geführt werden.

Filialnetz und digitale Zugangswege	Anzahl	Vorjahr
Filialen (personenbesetzt)	28	29
SB-Filialen	24	24
SB-Geräte (Bankautomaten)	35	35*
Geldausgabeautomaten	43	43*
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	26	25
Ein- und Auszahlungsautomaten	38	39
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	97.716	91.034
Installationen der Sparkassen-Apps	50.246*	44.223

* Hinweise:

- Zusätzlich zur Installation der Sparkassen-App sind in 2022 28 Installationen der App Sparkasse Business erfolgt.

- Die Kennzahlen SB-Geräte und Geldausgabeautomaten wurden im Vergleich zum Vorjahresbericht angepasst. In dem Bericht aus 2021 war die Beschreibung noch anders formuliert, sodass hier anders kummulierte Zahlen aufgeführt wurden.

Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Wir möchten unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich machen.

Sprachservices

Zur erfolgreichen Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben stellen wir unser Onlineangebot auch in englischer Sprache zur Verfügung.

Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir daher auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internet-auftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Barrierefreiheit bietet mehr Komfort für jeden Menschen und erleichtert ein selbstbestimmtes Leben. Daneben bieten wir in ausgewählten Vertriebseinheiten eine mobile Beratung bei unseren Kundinnen bzw. Kunden vor Ort an.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb ist es uns wichtig, bei Neu- und Umbauten von Geschäftsstellen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Insgesamt verfügen inzwischen viele unserer Filialen über einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer, alle Geldautomaten sind mit tastbaren Hilfen ausgestattet und mehrere Geldautomaten sind unterfahrbar. Um gesundheitsbedingt benachteiligten Bevölkerungsgruppen Zugang zur Bargeldversorgung zu verschaffen, haben wir an zwei Krankenhäusern in unserer Region Geldautomaten eingerichtet.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache bereit.

→ [Barrierefreie Angebote](#)

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Förderung der wirtschaftlichen Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen

Onlineangebot in englischer Sprache

Mobile Beratung

Barrierefreiheit in der Sparkasse	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	52	53
Davon: rollstuhlgerecht	35	34
Davon: sehbehindertenunterstützend	52	53
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	35	34

Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken und das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Engagement vor Ort und Gemeinwohlorientierung	Förderung der Finanzbildung	Ggf. Durchführung eines Azubi-Projekts in Schulen	Geplant; Umsetzung soll bis 2025 erfolgen
Engagement vor Ort und Gemeinwohlorientierung	Förderung und Kofinanzierung wichtiger Projekte im Bereich der Nachhaltigkeit	Einführung einer Spendenplattform	Geplant; Umsetzung soll bis 2025 erfolgen
Engagement vor Ort und Gemeinwohlorientierung	Ökologische Projekte fördern	Verstärkte Vernetzung in der Region durch verschiedene Formate	geplant für 2023, ab dann laufend
Engagement vor Ort und Gemeinwohlorientierung	Förderung der Finanzbildung	Einführung neuer Sparkassen Schul-Service	Umgesetzt in 2022

Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Im Rahmen ihrer turnusmäßigen Risikoinventur hat die Sparkasse Emsland keine eigenständigen Nachhaltigkeitsrisiken dargestellt. In der Einzelbetrachtung der einzelnen Risiken werden Nachhaltigkeitsrisiken als besondere Risikotreiber in verschiedenen Risikoarten identifiziert. Diese sind aber bislang nur qualitativ bewertet. Sobald geeignete Systeme zur Implementierung von Nachhaltigkeitsrisiken vorliegen, werden diese auch in der Sparkasse Emsland eingeführt. Bis dahin fließen Nachhaltigkeitsrisiken anhand der Sicherheitsbewertung mit ein und werden aktuell als unwesentlich eingeschätzt.

Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken zukünftig sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/Maßnahmen der Sparkasse
Engagement vor Ort	Unterstützung der allgemeinen Energieeinsparung, Ressourcenschonung, Transformation der Energieversorgung durch erneuerbare Energien.	Mitgliedschaft in der Energieeffizienzagentur des Landkreises Emsland.
Kundinnen und Kunden	Ausbau der erneuerbaren Energien im Geschäftsgebiet.	In 2021 erfolgte die Auflage eines Windsparbriefs für Bürger/-innen einer Gemeinde in unserem Geschäftsgebiet.

Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Nachhaltigkeit bedeutet für die Sparkasse, langfristigen wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung in Einklang zu bringen.

Als kommunal verankertes Kreditinstitut ist die Sparkasse seit jeher besonders dem Gemeinwohl verpflichtet. Das Geschäftsmodell der Sparkasse beruht auf dem Gedanken, soziale und wirtschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsschichten zu ermöglichen und ökonomische Grundlagen für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Wir haben uns Ziele für eine nachhaltige Ausrichtung gesetzt, so dass diese in der Sparkasse spürbar, für Kunden nachvollziehbar und die breitere Öffentlichkeit sichtbar wird. Zukünftig wollen wir nachweislich „nachhaltiger“ aufgestellt sein – und zwar mit einem Ambitionsniveau, welches grundsätzlich über die regulatorischen Mindestanforderungen hinausgeht. Denn nur so gelingt es, gesellschaftliche Akzeptanz auf Dauer zu sichern. Zudem stärkt uns eine nachhaltigere Ausrichtung in einem schwierigen und sich verändernden Marktumfeld und fördert Innovationen bei Produkten und im Geschäftsbetrieb.

Die Sparkasse unterstützt Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen auf ihrem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit und für einen wirksamen Klimaschutz durch geeignete Finanzdienstleistungen. Unser Nachhaltigkeitsverständnis wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in unserem Geschäftsgebiet, unseren öffentlichen Auftrag und unser unternehmerisches Selbstverständnis. Es erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Das Nachhaltigkeitsmanagement umfasst daher insbesondere Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, im Personalbereich, im Geschäftsbetrieb, bei Finanzierungen und Eigenanlagen sowie im lokalen Förderengagement. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften haben wir uns diesen Grundsätzen verpflichtet.

Die Sparkasse Emsland hat ihr Nachhaltigkeitsverständnis nicht in einer separaten Absichtserklärung, sondern in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert.

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsverständnis	Status
Bekanntnis des Gesamtvorstands	unterzeichnet
Bekanntnis des Verwaltungsrats	in Planung

→ Selbstverpflichtung der Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften

Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse Emsland verankert. Aus unserer besonderen, dem Gemeinwohl verpflichteten unternehmerischen Haltung heraus leisten wir mit unserer Geschäftspolitik, unseren Produkten und unseren gesellschaftlichen Initiativen einen substantziellen Beitrag zu nachhaltigem Wohlstandswachstum, zur Lebensqualität und Zukunftsentwicklung in der Region. Dabei gehört es zu unserem unternehmerischen Selbstverständnis, dass wir vielfältige Impulse für unsere Kundinnen und Kunden, Partner und Beschäftigten geben.

Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 –Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV. Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Personal	Erreichung des Ambitionsniveaus Standard bis Vorreiter	Für das strategische Zielbild zur Nachhaltigkeit strebt die Sparkasse Weiterentwicklungen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheit und Wohlbefinden sowie Qualifizierung und Weiterentwicklung an. Die konkreten Ziele sind im internen Grundsatzdokument Zielbild Nachhaltigkeit definiert.	Die Erreichung des Ambitionsniveaus insgesamt ist zum 31.12.2025 vorgesehen. Einzelmaßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind auf operativer Ebene in unserem Maßnahmenplan zum Zielbild Nachhaltigkeit festgelegt.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Erreichung des Ambitionsniveaus Standard	Für das strategische Zielbild zur Nachhaltigkeit sind Weiterentwicklungen zu den Themenbereichen Nachhaltigkeitsexpertise, nachhaltiges Produktangebot und weitere Services im Bereich der Nachhaltigkeit für Kundinnen und Kunden vorgesehen. Die konkreten Ziele sind im internen Grundsatzdokument „Zielbild Nachhaltigkeit“ definiert.	Die Erreichung des Ambitionsniveaus insgesamt ist zum 31.12.2025 vorgesehen. Einzelmaßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind auf operativer Ebene in unserem Maßnahmenplan zum Zielbild Nachhaltigkeit festgelegt.
Geschäftsbetrieb	Erreichung des Ambitionsniveaus Standard bis Vorreiter	Für das strategische Zielbild zur Nachhaltigkeit strebt die Sparkasse Weiterentwicklungen zur Nachhaltigkeit im gesamten Geschäftsbetrieb (insb. die Reduktion des ökologischen Fußabdrucks) an. Dafür soll auch die Erhebung von weiteren Zahlen zum CO ₂ -Verbrauch und zum Energiemanagement vorangetrieben werden. Baumaßnahmen und energetische Sanierungen werden unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (z. B. erneuerbare und umweltfreundliche Energien) realisiert. Die Nachhaltigkeit des eigenen Fuhrparks soll sukzessive erhöht werden und die Durchführung von Zertifizierungen soll weitergeführt werden. Die konkreten Ziele sind im internen Grundsatzdokument „Zielbild Nachhaltigkeit“ definiert.	Die Erreichung des Ambitionsniveaus insgesamt ist zum 31.12.2025 vorgesehen. Einzelmaßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind auf operativer Ebene in unserem Maßnahmenplan zum Zielbild Nachhaltigkeit festgelegt.
Engagement vor Ort/Gemeinwohlorientierung	Erreichung des Ambitionsniveaus Standard	Für das strategische Zielbild zur Nachhaltigkeit strebt die Sparkasse Weiterentwicklungen im Bereich der Stakeholder-Dialoge, der Kooperation mit Kommunen zur Unterstützung derer Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen sowie der Ausrichtung unserer Spenden- und Sponsoringaktivitäten an. Wir möchten weiterhin einen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland und insb. dem Emsland leisten und finanzielle Bildung für alle Schichten der Bevölkerung vorantreiben. Die konkreten Ziele sind im internen Grundsatzdokument „Zielbild Nachhaltigkeit“ definiert.	Die Erreichung des Ambitionsniveaus insgesamt ist zum 31.12.2025 vorgesehen. Einzelmaßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind auf operativer Ebene in unserem Maßnahmenplan zum Zielbild Nachhaltigkeit festgelegt.
Kommunikation	Erreichung des Ambitionsniveaus Standard	Für das strategische Zielbild zur Nachhaltigkeit streben wir Weiterentwicklungen im gesamten Bereich der Nachhaltigkeitskommunikation (intern sowie extern) an. Wir bereiten uns auf Dialoge mit Anspruchsgruppen und NGOs vor und schaffen Plattformen für Nachhaltigkeitsthemen. Die Einführung einer Spendenplattform zur Förderung und Kofinanzierung wichtiger Projekte im Themenfeld der Nachhaltigkeit wird eingeführt. Die konkreten Ziele sind im internen Grundsatzdokument „Zielbild Nachhaltigkeit“ definiert.	Die Erreichung des Ambitionsniveaus insgesamt ist zum 31.12.2025 vorgesehen. Einzelmaßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind auf operativer Ebene in unserem Maßnahmenplan zum Zielbild Nachhaltigkeit festgelegt.
Finanzierungsstandards und Refinanzierung	Erreichung des Ambitionsniveaus Standard	Für das strategische Zielbild zur Nachhaltigkeit strebt die Sparkasse Weiterentwicklungen in der nachhaltigen Ausrichtung des Depot A an. Außerdem sollen im Risikomanagement ESG-Faktoren berücksichtigt und unser Kreditgeschäft hinsichtlich des Vorhandenseins von Nachhaltigkeitsrisiken überprüft werden. Finanzierungsstandards müssen definiert und angewendet werden. Die konkreten Ziele sind im internen Grundsatzdokument „Zielbild Nachhaltigkeit“ definiert.	Die Erreichung des Ambitionsniveaus insgesamt ist zum 31.12.2025 vorgesehen.

Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist geplant.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren in Entscheidungsvorlagen berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen und eine Vereinbarkeit mit unserem Zielbild zur Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

In Finanzierungs- und Anlagestandards will die Sparkasse zukünftig Leitlinien zur Nachhaltigkeit definieren, die in alle relevanten Prozesse integriert werden.

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium über einen Management-Regelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Sparkasse verankert ist. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

Die Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements in der Sparkasse Emsland wird über das Team Nachhaltigkeit sichergestellt.

Das Team hat folgende Kernaufgaben:

- Begleitung und Koordination der Umsetzung des Zielbildes Nachhaltigkeit
- Weiterentwicklung des Zielbildes
- Kulturtreiber im Bereich der Nachhaltigkeit
- Verantwortlichkeit für die Erstellung des Nichtfinanziellen Berichts

Die Koordination und Planung der quartalsweise angesetzten Sitzungen erfolgt über die Nachhaltigkeitsbeauftragte.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die Interne Revision.

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Status der Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen	in Planung
Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard	implementiert

Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Wir verfügen über umfassende Kenntnisse der regionalen Märkte und betreuen auf der Grundlage des Regionalprinzips vorrangig Kundinnen und Kunden aus der Region. Dies ermöglicht es uns, Risiken im Kreditgeschäft frühzeitig zu erkennen. Die Produktneueinführung im Aktivgeschäft erfolgt nach dem standardisierten Prozess „Neue Produkte/Neue Märkte“. Neben sparkasseneigenen Produkten bieten wir unseren Kundinnen und Kunden Zugang zu öffentlichen Mitteln der Förderinstitute, z. B. Energie- und Umweltprogrammen der KfW, an. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse Emsland belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 4.211.419 T€. Es erfolgt der standardisierte Einsatz der unten genannten Verfahren im Risikomanagement. Darüber hinaus sind wir Ende 2022 mit der Einführung der ESG-Scores im gewerblichen risikorelevanten Geschäft gestartet und wollen die Kunden bei ihrer nachhaltigen Transformation begleiten.

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Ende 2022 sind wir mit der Einführung der ESG-Scores im gewerblichen risikorelevanten Geschäft gestartet. Dabei hat der ESG-Score derzeit noch keinen unmittelbaren Einfluss auf unsere Kreditentscheidung. Bei einem schlechten ESG-Scorewert der Branche / des Kunden ist jedoch in der Votierung ausführlich zu begründen, warum die Kreditvergabe trotz ungünstiger Nachhaltigkeitswerte erfolgen soll. Des Weiteren positionieren wir aktiv das Thema "Nachhaltigkeit" positiv in der Beratung. Wir wollen insbesondere die gewerblichen Kunden bei ihrer nachhaltigen Transformation begleiten.

Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Das Kundenkreditgeschäft stellt als wichtiges Element der Kundenverbindung einen Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Sparkasse dar. Die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse definiert die genauen Vorgaben für die Vergabe von Krediten und ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Die Geschäftsphilosophie der Kreditvergabe ist risiko- und ertragsorientiert: Eine an den Kundenbedürfnissen orientierte qualifizierte Beratung und Produktauswahl bildet die Basis für eine zielgerichtete Kundenbetreuung und bedarf einer soliden Beratungsqualität. Die Bonität der Kreditnehmerin bzw. des Kreditnehmers steht im Mittelpunkt unserer Kreditentscheidung. Kreditvergaben sind nur dann zulässig, wenn die Rückzahlung des Kredites aus dem von der Kreditnehmerin bzw. von dem Kreditnehmer nachhaltig leistbaren zukunftsbezogenen Kapitaldienst gewährleistet ist. Bei jedem einzelnen Kreditfall ist das Verhältnis von Chance und Risiko genau zu betrachten. Die generierbaren Erträge müssen in einem angemessenen Verhältnis zu dem eingegangenen Risiko stehen.

Wir setzen seit Jahren Verfahren und IT-Instrumente im Risikomanagement ein, die auf der einen Seite der Kapital- und Vermögensermittlung und auf der anderen Seite der Risikoermittlung dienen. Die Zusammenführung und damit Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Hierbei nutzen wir von der Sparkassen-Finanzgruppe zentral entwickelte Konzepte, die die verschiedenen Verfahren und Methoden verbinden und in eine Risikolimitierung auf Ebene des Gesamtinstituts sowie der einzelnen Risikoarten einbetten.

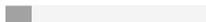
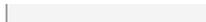
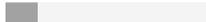
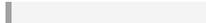
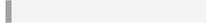
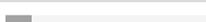
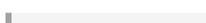
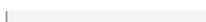
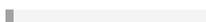
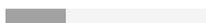
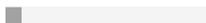
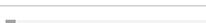
Für das Geschäftsjahr 2023 plant die Sparkasse Emsland die Einführung von Finanzierungsstandards und Vorgaben zu prüfen und nach Möglichkeit schon umzusetzen, die bei der Kreditvergabe stärker auf Nachhaltigkeitsaspekte einzahlen.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich privater Haushalte mit einem Anteil von rund 43,9 Prozent am Obligo. Aufschluss über das Kundenkreditportfolio gibt die nachfolgende Übersicht.

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (Kusy)

Aktivität/Branche	Volumen in T€	Anteil am Obligo in %	
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	237.163	5,63 %	
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	27.166	0,65 %	
C Verarbeitendes Gewerbe	290.177	6,89 %	
D Energieversorgung	57.319	1,36 %	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	56.591	1,34 %	
F Baugewerbe	277.231	6,58 %	
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	246.102	5,84 %	
H Verkehr und Lagerei	58.254	1,38 %	
I Gastgewerbe	53.089	1,26 %	
J Information und Kommunikation	14.774	0,35 %	
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	70.919	1,68 %	
L Grundstücks- und Wohnungswesen	552.051	13,11 %	
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	145.501	3,45 %	
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	83.164	1,97 %	
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	74.108	1,76 %	
P Erziehung und Unterricht	5.938	0,14 %	
Q Gesundheits- und Sozialwesen	87.560	2,08 %	
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	8.011	0,19 %	
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	16.870	0,40 %	
T Private Haushalte	1.849.431	43,91 %	
980 Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	0		
Gesamtsumme	4.211.419		

Die hier genannten Werte und Prozentzahlen weichen ggf. von Angaben in anderen veröffentlichten Berichterstattungen der Sparkasse ab, da je nach Berichtsinhalt und -anforderung unterschiedliche Bezugsgrößen herangezogen werden können.

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Das Thema „Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft“ wird sich in den nächsten Jahren dynamisch weiterentwickeln. Um die gewerblichen Kunden aktiv bei ihrer Transformation zu begleiten, wurden „Nachhaltigkeitsgespräche“ in den gewerblichen Führungsberichten bereits verankert.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Aktive Kundenansprache zum Thema Nachhaltigkeit und Begleitung bei der Transformation	Reporting Nachhaltigkeitsgespräche im gewerblichen Führungsbericht	Umgesetzt im Führungsbericht 2023
Finanzierungsstandards und Eigengeschäft / Refinanzierung	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kreditvergabe	Auf Gesamthaus- /Portfolioebene wird eine weitergehende Risikoanalyse des Kreditportfolios auf Basis des S-ESG-Score vorgenommen. In einem Folgeschritt muss dann die Berücksichtigung auf Einzelgeschäftsebene erfolgen. Hierzu werden sich die beteiligten Abteilungen abstimmen.	In Planung für 2023 und die folgenden Jahre
Finanzierungsstandards; Kundinnen und Kunden	Einführung von Nachhaltigkeitskriterien für das Kreditgeschäft	Es soll über Kriterien definiert werden, in welchen Fällen wir z.B. aus Nachhaltigkeitsgründen keine Kredite mehr vergeben möchten.	In Planung für 2023
Kundinnen und Kunden	Kundenansprache zum Thema ESG-Score	Berücksichtigung der ESG-Scores in Gesprächen mit Firmenkunden	Umgesetzt seit Ende 2022

Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Die Produktneueinführung im Passivgeschäft erfolgt nach dem standardisierten Prozess „Neue Produkte/Neue Märkte“. Das vorrangige Ziel beim Passivgeschäft ist es, den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden gerecht zu werden und eine dem allgemeinen Zinsniveau entsprechende Produktpalette anbieten zu können. Aufgrund des Niedrigzinsniveaus beschränkt sich die Produktpalette im Passivgeschäft auf eine geringe Anzahl von Produkten.

Ziele zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen. Eine Prüfung erfolgt in 2023.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Prüfung der Einführung eines grünen Girokontos; Reduzierung von umweltbelastendem Plastik	Prüfung zur Einführung einer institutsindividuellen Sonderproduktion einer recycelten S-Card aus rPVC	In Planung für 2024 im Rahmen der Neuausrichtung der Privatgiro-Kontomodelle
Kundinnen und Kunden	Einführung eines nachhaltigen Passivproduktes	Prüfung zur Einführung eines nachhaltigen Passivproduktes	Die Konzepterstellung ist für das 1. HJ 2023 geplant
Engagement vor Ort; Kundinnen und Kunden	Unterstützung bei der Transformation und Beteiligung der Bevölkerung	Ausgabe eines Bürgersparbriefs zu einem Windpark in einer Gemeinde unseres Geschäftsgebiets	Umgesetzt in 2021

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Die diversifizierte Gesamtstruktur der Eigenanlagen trägt zu einer mittel- bis langfristigen Vermögenssicherung bei. Der Umfang wird durch ein System risikoorientierter Limits begrenzt.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Gemäß dem „Deka Treasury-Kompass Nachhaltigkeit“ sind im Direktbestand keine Anlagen vorhanden, die gegen Ausschlusskriterien eines Nachhaltigkeitsfilters verstoßen. Wesentliche Prüfkriterien des Nachhaltigkeitsfilters sind die Bereiche Umwelt (u. a. mangelhafter Umgang bei schwerwiegenden Umweltskandalen), Rüstung (u. a. Produktion kontroverser Waffen), ILO-Kernarbeitsnormen (u. a. Verstöße gegen Kinderarbeit), Korruption (u. a. mangelhafter Umgang mit Korruptionsvorfällen), fossile Brennstoffe (u. a. Abbau und/oder Verstromung von Kohle (Umsatz > 33 %)) und Tabak (Produktion von Tabak (Umsatz > 5 %)). Es handelt sich hierbei um eine Ex-post-Analyse. Über 95 % unserer Anlagen im Depot A entsprechen dem Qualitätsurteil „akzeptabel“.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Eigenanlage und Refinanzierung	Nachhaltige Ausrichtung der Eigenanlagen (Depot A)	Definition von Finanzierungsstandards	Geplant für 2023

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Das vorrangige Ziel bei der Kundenanlage ist es, den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden gerecht zu werden und eine dem allgemeinen Zinsniveau entsprechende Produktpalette anbieten zu können. Im Rahmen der aktuellen Marktlage konzentriert sich die Produktpalette vermehrt auf das Anlagegeschäft. Hier ist der Produktausschuss der Sparkasse Emsland für die Produktauswahl verantwortlich. Bei der Produktauswahl im Wertpapiergeschäft wird im Rahmen des Produktfreigabeprozesses das Thema Nachhaltigkeit berücksichtigt und geprüft. Die konkreten Nachhaltigkeitsstandards sind in den jeweiligen Produktinformationen dokumentiert. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. Hierfür kooperieren wir eng mit unseren Produktpartnern und Researchpartnern (Unternehmen der Sparkassenfinanzgruppe und dritte Anbieter).

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nachhaltiger Finanzinstrumente

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Zum einen sind unsere Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen. Zum anderen weisen bestimmte nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf. Dies bedeutet, dass die o. g. Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten).

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus dem Verkauf von Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus dem Verkauf von Kohle generiert wird oder von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Wenn eine der vier Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus. Alternativ zu den o. g. Produkten wählen wir auch Finanzinstrumente für die Anlageberatung aus, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele erreichen (sog. Impact-Produkte).

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nicht nachhaltiger Finanzinstrumente

Bei Investmentfonds, die wir insbesondere unseren Kundinnen und Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Wir stellen ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkasse gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit Oktober 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Mit neuen regulatorischen Anforderungen aus MIFID wurde im August 2022 das Nachhaltigkeitskonzept in der Anlageberatung entsprechend angepasst.

Die Einstufung der Produkte bezüglich der Nachhaltigkeit erfolgt nun granularer. Die Produkte werden über Nachhaltigkeitsmerkmale differenziert. Verschiedene Anforderungen müssen hier erfüllt sein (z. B. dezidierte ESG-Strategie / keine Verstöße gegen UN Global Compact / Demokratie / Menschenrechte). Hieraus ergeben sich folgende Unterscheidungen:

1. Auswirkungsbezug Ökologie (E): Produkte, bei denen ein bestimmter Mindestanteil in ökologische Aktivitäten investiert wird.
2. Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Produkte, bei denen ein bestimmter Mindestanteil generell in nachhaltige Aktivitäten investiert wird (d. h. neben ökologische z. B. auch soziale Aktivitäten)
3. ESG-Strategie mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Strategie-Produkte, bei denen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit reduziert werden sollen.

Das Produktangebot der Sparkasse Emsland ist entsprechend gekennzeichnet. Mit der bundesweit einheitlichen technischen Umsetzung wurde die neue Nachhaltigkeitsnorm mit dem FI-Release 22.0 bereits Ende Juni 2022 in den Beratungsprozessen umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung in einer mehrstufigen Abfrage zu seinen Nachhaltigkeitspräferenzen befragt, um eine treffende Produktauswahl zu ermitteln.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link:

- [Nachhaltigkeit in der Anlageberatung](#)
- [Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung](#)

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Anlageberatung	Dokumentation in den WpHG-Stammdaten bzw. in der Geeignetheitserklärung	Umgesetzt in 2022
Kundinnen und Kunden	Konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Anlageberatung	Erweiterung des Produktangebotes für nachhaltige Finanzierungsinstrumente (i. S. des WpHG) unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten unserer Kundinnen und Kunden und ihrer Risikobereitschaft	Laufende Anpassung
Nachhaltigkeit in der Anlageberatung (Berater/-innen, Kundinnen/Kunden)	Umsetzung der neuen regulatorischen Anforderungen	Schulung der gemeldeten Anlageberater/-innen, Umsetzung in der Anlageberatung, Implementierung im Produktkorb	Laufende Umsetzung

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Finanzanlagen mit sozialer/ökologischer Auswahlprüfung	Wert	Vorjahr
Volumen Finanzanlagen in T€ gesamt	914.000*	965.000*
Davon: Depot A in T€	469.000	455.000
Davon: Depot B in T€	445.000	510.000
Anteil der Eigenanlage (Depot A), der nach ESG-Kriterien bewertet wurde	95,3 %*	78,2 %*

*Hinweise:

- Bei den Angaben handelt es sich um gerundete Werte.

- Der Deko Treasury-Kompass Nachhaltigkeit berücksichtigt nur die Rentenbestände im Eigenbestand und wird jährlich per 31.03. durchgeführt, daher erfolgt die Ermittlung der Kennzahl mit abweichenden Parametern.

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Der Einkauf und die Beschaffung von Dienstleistungen und Material erfolgen nicht ausschließlich preisorientiert, sondern auch unter Berücksichtigung nachhaltiger Gesichtspunkte. Die Sparkasse Emsland ist regional verwurzelt und daher bestrebt, ortsansässige bzw. regionale Unternehmen einzubinden, um die regionale Wirtschaft auch durch Auftragsvergaben zu stärken.

Darüber hinaus gehört es zu unserem Selbstverständnis, dass nicht nur unsere eigenen Beschäftigten, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Partnerunternehmen nach geltenden Standards und Rechten beschäftigt werden. Insbesondere bei Auftragsvergaben im Niedriglohnbereich wird bewusst abgefragt, auf welchem Tarifvertrag die Angebotspreise der Anbieter basieren, um Tarifbestimmungen und die Einhaltung der deutschen Arbeitsgesetze (u. a. Mindestlohn) sicherzustellen.

Zudem werden in vielen Dienstleistungsverträgen Preisgleitklauseln vereinbart, die den Dienstleistern die Möglichkeit einräumen, Änderungen im Tarifrecht durch Preisadjustierungen an die Sparkasse Emsland weiterzugeben.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Technische Gebäudedienste	Vereinbarung Preisgleitklauseln	Ordnungsgemäße Weiterverwertung/Entsorgung von eingesetzten Materialien
Infrastrukturelle Gebäudedienste	Abfrage Tarifverträge, Vereinbarung Preisgleitklauseln	Ordnungsgemäße Weiterverwertung/Entsorgung von eingesetzten Materialien
Baumanagement	Vertragliche Berücksichtigung geltender Standards und Rechte	Ordnungsgemäße Weiterverwertung/Entsorgung von eingesetzten Materialien
Baumanagement	-	Konzipierung nach modernen technischen Anforderungen und unter Einbindung energieeffizienter Technologien

H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	Volumen in €	Vorjahr
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	7.919.900*	3.886.300*

Menschenrechtliche und umweltbezogene Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	Anzahl	Vorjahr
Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	0	0

*Hinweis: Die Kennzahl „Auftragsvergaben an regionale Unternehmen“ beinhaltet nur Zahlungen aus dem Bereich Facility-Management an Zahlungsempfänger aus dem Geschäftsgebiet und an Zahlungsempfänger, die in angrenzenden Amtsgerichtsbezirken liegen. Ausgenommen sind Mietzahlungen für angemietete Objekte. Es handelt sich um einen gerundeten Wert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert deutlich gestiegen (insb. Neubau Beratungszentrum Lingen Am Markt).

Umweltbelange

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Für die Erfüllung unseres finanzwirtschaftlichen Auftrags als Kreditinstitut benötigen wir an Ressourcen in erster Linie Personal, Informationstechnologie und Gebäude. Das Risiko der Umweltbelastung durch unseren Bankbetrieb sehen wir im Vergleich zu produzierenden Branchen als eher gering an. Im Rahmen unserer regelmäßigen internen Risikobetrachtung bewerten wir u. a. Risiken wie z. B. die Auswirkungen von Naturereignissen/-katastrophen. Diese haben für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse Emsland eine untergeordnete Bedeutung.

Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle. Bei dem im Jahr 2019 durchgeführten Energieaudit nach DIN EN 16247 wurden zur Durchführung eines repräsentativen Audits die maßgeblichen Energieverbräuche untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass für die Sparkasse Emsland insbesondere die Verbräuche der Gebäudeenergie relevant sind. Diese werden fortlaufend analysiert und durch angemessene Maßnahmen optimiert. Im Jahr 2018 wurde die Sparkasse erstmalig von der Energieeffizienzagentur des Landkreises Emsland als „klimabewusstes Unternehmen“ ausgezeichnet. Im Jahr 2022/2023 erfolgte die Rezertifizierung und erneute Auszeichnung.

Hinweise zur Datenqualität:

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet:

- Strom: Ermittlung der Verbräuche über eigene Messeinrichtungen, aus Betriebskostenabrechnungen oder Hochrechnungen/Schätzungen
- Wärme: Ermittlung der Verbräuche über eigene Messeinrichtungen, aus Betriebskostenabrechnungen oder Hochrechnungen/Schätzungen
- Geschäftsverkehr: „Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km“ definieren wir als die Summe an ausgewiesenen Kilometern bei Fahrten mit sparkasseneigenen Fahrzeugen und mit Kfz der Mitarbeitenden. Geschäftsreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln (u. a. Bahn) und per Flug sind nicht enthalten.
- Papier: „Papierverbrauch insgesamt in t“ definieren wir als die Summe der verbrauchten Papierprodukte, die über unseren zentralen Einkaufsdienstleister bezogen wurden.
- Wasser: Ermittlung der Verbräuche über eigene Messeinrichtungen, aus Betriebskostenabrechnungen oder Hochrechnungen/Schätzungen
- Abfall: Hochrechnung auf das Gesamthaus anhand der Wiegeprotokolle des Gebäudes Hauptstelle Meppen. Die Summe bezieht sich auf die Abfallart gemischter Siedlungsabfall („Restmüll“).
- Kühl- und Löschmittel: keine Verbräuche

H13	Verbräuche	2022		2021	
		Absolute Verbräuche	Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	Absolute Verbräuche	Verbräuche pro Mitarbeiter/-in
	Strom	2627589 kWh	4857 kWh	2678251 kWh	4905 kWh
	Wärme	1971725 kWh	3645 kWh	2260583 kWh	4140 kWh
	Geschäftsverkehr	342069 km	632 km	273848 km	502 km
	Papier	58 t	107 kg	20 t	37 kg
	Wasser	5125 m ³	9473 l	5393 m ³	9877 l
	Abfall	17 t	31 kg	17 t	30 kg
	Kühl- und Löschmittel	0 kg	0 kg	0 kg	0 kg

H13	Treibhausgasemissionen in CO ₂ e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total	Emissionen pro Mitarbeiter/-in
2022						
	Strom		1074,3	139,7	1213,9 t	2244 kg
	Wärme	381,3	13,2	115,6	510,2 t	943 kg
	Geschäftsverkehr	68,4		45,4	113,8 t	210 kg
	Papier			52,5	52,5 t	97 kg
	Wasser			3,2	3,2 t	6 kg
	Abfall			10,5	10,5 t	19 kg
	Kühl- und Löschmittel				0 t	0 kg
	Total	449,8	1087,5	366,8	1904,1 t	3520 kg
	Klimakompensation				0 t	0 kg
	Verbleibende Emissionen				1904,1 t	3520 kg
	Klimaneutralität				n.e. %	n.e. %
2021						
	Strom		734,7	95,5	830,3 t	1521 kg
	Wärme	438,6	13,2	132,6	584,5 t	1070 kg
	Geschäftsverkehr	54,8		36,4	91,1 t	167 kg
	Papier			18,5	18,5 t	34 kg
	Wasser			3,3	3,3 t	6 kg
	Abfall			10,2	10,2 t	19 kg
	Kühl- und Löschmittel				0 t	0 kg
	Total	493,4	748,0	296,5	1537,9 t	2817 kg
	Verbleibende Emissionen				1537,9 t	2817 kg

Bei den Papierverbräuchen wurden für das Jahr 2022 erstmals weitere Positionen erhoben (z.B. KAD-Papier und Kontoauszugshefter)

Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Im Jahr 2018 haben wir eine Software für den Bereich Energiemanagement eingeführt und können dadurch zusätzlich zu den Verbräuchen (= Input) auch Treibhausgasemissionen (= Output) berechnen. Die Verbräuche werden sowohl absolut als auch witterungsbereinigt erfasst. Die Berechnung erfolgt anhand der Gradtagszahlen des IWU (Institut Wohnen und Umwelt) nach VDI 3807. Darüber hinaus können die Verbräuche in der Software mit anderen Kennzahlen wie z. B. Flächen in Relation gesetzt und so Benchmarks für das Energiemanagement ermittelt werden. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

Vorbemerkungen zu den Umweltkennzahlen:

1. Bei den genannten Umweltkennzahlen handelt es sich um eine Berechnung für das Gesamthaus.
2. Erneuerbare Energien aus Geothermie- und PV-Anlagen sind in der Kennzahl „Stromverbrauch in MJ“ enthalten.

Klima- und Umweltziele

Als Flächensparkasse verfügen wir über ein breites Geschäftsstellennetz. Aufgrund der sich verändernden Einflussfaktoren wandeln sich sowohl die gesellschaftlichen als auch die umweltechnischen Anforderungen hieran. Immer mehr Menschen wickeln ihre Bankgeschäfte in digitaler Form ab. Gleichzeitig gewinnt die persönliche, qualifizierte Beratung weiter an Bedeutung. Daher ist es wichtig, die Gebäudestrukturen Schritt für Schritt kundenorientiert und energetisch zu optimieren. Hierbei spielen Kundennähe, Flächennutzung und Energieeffizienz eine besondere Rolle. Wir sehen uns dem Umweltschutz verpflichtet. Die Sparkasse Emsland legt einen besonderen Fokus auf die ökologische Nachhaltigkeit. So werden Neu- und Umbauten von Geschäftsstellen nach modernen technischen Anforderungen geplant und mittels energieeffizienter Technologien konzipiert.

Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Wir haben konkrete Maßnahmen zur Verbesserung unserer betrieblichen Umweltleistung definiert. Diese Maßnahmen können dem Handlungsprogramm entnommen werden. Folgende Maßnahmen sind aktuell geplant:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Geschäftsreiseverkehr	Aufbau der nötigen Ladeinfrastruktur für Elektromobilität	Installation Ladesäule	Erledigt
Geschäftsreiseverkehr	Erweiterung Fuhrpark um modernen Fahrzeugantrieb	Anschaffung Hybrid-Kfz	Erledigt
Stromverbrauch	Steigerung Energieeffizienz	Umrüstung Beleuchtung auf LED-Technik an ausgewählten Standorten	Tw. erledigt + weiterhin geplant
Wärmeverbrauch	Steigerung Energieeffizienz	Austausch Heizungsanlagen an ausgewählten Standorten	Tw. erledigt + weiterhin geplant
Treibhausgasemissionen	Energetischer Betrieb Klimaanlage	Bestandsaufnahme/Bedarfsanalyse	Erledigt
Treibhausgasemissionen	Energetischer Betrieb Klimaanlage	Durchführung energetischer Inspektionen	Erledigt
Stromverbrauch	Identifizierung Unregelmäßigkeiten/Verbrauchstreiber	Installation Zwischenzähler/detailliertere Auswertung	Erledigt + laufend bei Bedarf
Wasserverbrauch	Identifizierung Unregelmäßigkeiten/Verbrauchstreiber	Installation Zwischenzähler/detailliertere Auswertung	Erledigt + laufend bei Bedarf
Geschäftsreiseverkehr	Förderung klimafreundlicher Mobilität	Entwicklung Konzept Elektromobilität	Geplant
Treibhausgasemissionen	Festlegung verbindlicher Kriterien für größere Neu- und Umbauten im Hinblick auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien	Entwicklung einer Richtlinie für nachhaltiges Bauen	Geplant
Treibhausgasemissionen	Erweiterung der eigenen Erzeugung erneuerbarer Energien (z.B. durch Installation PV-Anlagen oder Ähnliches).	Prüfung zum Ausbau der eigenen Erzeugung erneuerbarer Energien	Geplant
Treibhausgasemissionen	Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes	Kontinuierliche Steigerung des Erfassungsumfangs und damit der Aussagekraft im VfU-Tool und jährliche Betrachtung des Fortschritts; Definition weiterer Maßnahmen zur Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes	Laufend

Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Emsland für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsansforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Emsland folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend eine freiwillige Angabe zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGVO-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGVO-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichten EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	31,39
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	68,61
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	8,40
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	18,78
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	0,66

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\text{Nenner} = \frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 31,39 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV-Taxonomie-Rechner:
Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerten Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGV-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann. Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt:

1. Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effort-Ansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrags.
2. Für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4 „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt.

Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist.

Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 68,61 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den Berichtsbogen 5 „Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

1. Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen, ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich.
2. Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 8,40 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen. Davon abweichend wurde die bei der Deutschen Bundesbank gehaltene Einlagefazilität der Position „Cash Balances at Central Banks“ zugeordnet.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nichtzentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie-Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet-Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 18,78 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 0,66 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen. Davon abweichend wurde die bei der Deutschen Bundesbank gehaltene Einlagefazilität der Position „Cash Balances at Central Banks“ zugeordnet.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomie-fähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 2.0
05	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
16	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
38	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
49	Inländische Unternehmen Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den oben stehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	31,39	14,24	45,62
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	68,61	-	54,38
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	8,40	-	8,40
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00	-	0,00
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	18,78	-	18,78
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	0,66	-	0,66

Freiwillige Angabe zum Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO-Taxonomie-Rechner auch der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung der taxonomiefähigen Vermögenswerte der Sparkasse Emsland nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur „Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“ (H8) und zur „Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“ (H10).

Die Gesamtaktiva der Sparkasse Emsland beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 3.897.952.263 Euro. Davon werden 59,9 Prozent bzw. 2.334.138.957 Euro der Vermögenswerte als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 52,5 Prozent an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 31,3 Prozent an der Bilanzsumme und im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, auf den 10,8 Prozent der Bilanzsumme entfallen.

	Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)	Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	202.930.128	4,6	1.846.582	0,9	0,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	20.265.873	0,5	0	0,0	0,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	181.082.267	4,1	117.605.621	64,9	2,6
D	Energieversorgung	33.997.743	0,8	33.590.646	98,8	0,8
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	49.442.052	1,1	49.442.052	100,0	1,1
F	Baugewerbe	139.325.670	3,1	139.325.670	100,0	3,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	178.346.264	4,0	0	0,0	0,0
H	Verkehr und Lagerei	42.864.596	1,0	20.968.470	48,9	0,5
I	Gastgewerbe	44.021.154	1,0	0	0,0	0,0
J	Information und Kommunikation	12.892.663	0,3	11.025.974	85,5	0,2
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	632.503.269	14,2	0	0,0	0,0

	Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)	Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	482.674.020	10,8	482.674.020	100,0	10,8
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	121.872.408	2,7	27.983.472	23,0	0,6
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	65.645.719	1,5	46.694.354	71,1	1,0
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0	0	0,0	0,0
P	Erziehung und Unterricht	4.691.961	0,1	4.691.961	100,0	0,1
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	78.442.703	1,8	3.550.988	4,5	0,1
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	6.959.288	0,2	1.914.836	27,5	0,0
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	14.989.019	0,3	18.273	0,1	0,0
T	Private Haushalte	1.584.921.235	35,6	1.392.806.039	87,9	31,3
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	84.233	0,0	0	0,0	0,0
	Gesamtsumme	3.897.952.263	87,6	2.334.138.957	59,9	52,5

*und ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteten Vermögenspositionen (z.B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Emsland eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Emsland wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Emsland verfügt über keine Handelsbestände, Handelsbuchpositionen bestehen nicht und sollen auch in Zukunft nicht aufgebaut werden.

Arbeitnehmerbelange

Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Als Sparkasse Emsland liegt uns die Zufriedenheit und die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Herzen. Mit ihren Kompetenzen, ihrem Engagement und ihrer Motivation sind sie unser wichtigstes Gut, denn sie legen den Grundstein für die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe ebenso wie die Stärkung der Zusammenarbeit verschiedenster Generationen. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, u. a. vielfältige Entwicklungs- und Karrierewege, die zeitgemäße Weiterentwicklung von Arbeitsformen und -modellen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie das Gesundheitsmanagement der Sparkasse sind dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren. Insbesondere unsere Führungskräfte als Entwickelnde, Begleitende und Coaches vor Ort übernehmen eine zentrale Rolle. Als Handlungsfelder sehen wir daher die Weiterentwicklung und Positionierung unserer Arbeitgeberattraktivität sowie die Weiterentwicklung des Themas Führung.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise erweitern.
- Die Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter/-innen und Führungskräfte in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Mitarbeitenden dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Emsland beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 658 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 664 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 97,57 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Emsland werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Emsland ist eine attraktive Arbeitgeberin für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Der Großteil unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte kommt aus der Region. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Emsland beträgt mehr als 23 Jahre. 97,32 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 2,68 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 6,84 Prozent im Jahr 2022. Unsere Auszubildenden haben eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen, und streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Als Betrieb, der mit dem Siegel „TOP Ausbildung“ zertifiziert wurde, ist es uns wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das "Ankommen" im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden. Jede und jeder Auszubildende betreut während ihrer bzw. seiner Ausbildungszeit grundsätzlich ein Azubi-Projektthema. Entsprechend dem dualen Ausbildungssystem legt die Sparkasse Emsland bei der Ausbildung Wert auf eine Mischung aus Praxis- und Theoriephasen. Neben dem Besuch des Berufsschulunterrichts können die Auszubildenden ihr theoretisches Wissen in innerbetrieblichen Seminaren, mit einem Lernvideosystem und mit dem sog. Abschlusstutorial vertiefen. Die Inhalte des Abschlusstutorials, das zur Vorbereitung auf die schriftliche Abschlussprüfung dient, werden durch interne Dozentinnen bzw. Dozenten der Sparkasse vermittelt.

Neben der Ausbildung zur Bankkauffrau bzw. zum Bankkaufmann bietet die Sparkasse Emsland das duale Bachelor-Studienprogramm über vier Jahre an, welches die Abschlüsse Bankkauffrau bzw. Bankkaufmann, Sparkassenbetriebswirtin bzw. Sparkassenbetriebswirt sowie Bachelor of Arts umfasst. Durch die Spezialisierung „Beratung und Vertrieb“ werden die Studierenden insbesondere für Tätigkeiten in der anspruchsvollen Beratung von Privatkundinnen bzw. Privatkunden und Firmenkundinnen bzw. Firmenkunden sowie für weiterführende qualifizierte Tätigkeiten im Bereich Spezialistenfunktionen bzw. Führungsaufgaben qualifiziert. Das Studium wird in Kooperation mit der Sparkassenakademie Niedersachsen in Hannover und der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn durchgeführt.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Auf Basis der Richtlinien des novellierten Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) vom 01.01.2011 erstellt die Sparkasse Emsland für den Zeitraum von drei Jahren einen Gleichstellungsplan. Dieser stellt ein Instrument dar, um die berufliche Situation von Frauen und Männern zu fördern und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in einem Berufsfeld zu ermöglichen. Das NGG wendet sich dabei ab von einer reinen Frauenförderung und verfolgt das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern im Beruf und bei der Vereinbarkeit mit Familienaufgaben.

Des Weiteren hat die Sparkasse Emsland eine nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte (zzgl. Stellvertreterin ernannt), deren Aufgaben im „Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst“ geregelt sind.

Im Zuge des Inkrafttretens des Entgelttransparenzgesetzes wurde im Jahr 2018 erstmalig der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG als Anlage zum Lagebericht erstellt. Der Bericht ist alle fünf Jahre zu erstellen. Dieser zeigt u. a. die regelmäßige Erstellung eines Gleichstellungsplans nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz, die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten und die flexible Arbeitszeitgestaltung als Maßnahmen der Sparkasse zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf.

Ebenso werden Maßnahmen der Sparkasse zur Herstellung von Entgeltgleichheit bei Frauen und Männern aufgezeigt. Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen erfolgt die tarifliche Eingruppierung und Vergütung in der Sparkasse Emsland aufgrund geschlechtsneutraler, aufgaben- und stellenbezogener Parameter.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens unserer "Ideenschmiede" können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Regelmäßige Mitarbeitergespräche auf Basis unseres ganzheitlichen Beurteilungssystems, dem Leistungs- und Entwicklungskompass, bieten zudem die Möglichkeit, Weiterentwicklungswege ebenso wie persönliche Anliegen und Optimierungsideen auszutauschen.

Darüber hinaus bietet das Personalmanagement allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktiv Gespräche zum Thema Personalentwicklung an, u. a. mit dem Ziel, berufliche Wünsche und Ziele der Mitarbeitenden kennenzulernen, auf dem Weg unterstützend zu begleiten sowie Weiterbildungs- und Karrierewege aufzuzeigen.

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	2022				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	658	253	405	-	664	258	406	-
Auszubildende und Trainees	52*	26	26	-	61*	33	28	-
Beschäftigte aus der Region	654*	251	403	-	664*	258	406	-
Führungskräfte aus der Region	59	46	13	-	62	49	13	-

Gleichbehandlung und Tarifverträge	2022				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	642	248	394	-	653	256	397	-
Gleichstellungsbeauftragte	2	0	2	-	2	0	2	-
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	k. A.*	k. A.	k. A.	-	k. A.*	k. A.	k. A.	-

*Hinweise:

- Unter den 52 Auszubildenden und Trainees sind 45 Auszubildende per 31.12.2022 und 7 Trainees.
- „Beschäftigte aus der Region“: Region definieren wir als das gesamte Geschäftsgebiet (Landkreis Emsland) sowie angrenzende Amtsgerichtsbezirke (Leer, Cloppenburg, Bersenbrück, Nordhorn, Steinfurt). Maßgeblich ist der Wohnsitz (inkl. Zweitwohnsitz) der Beschäftigten per 31.12.2022.
- Vor dem Hintergrund der Vertraulichkeit personenbezogener Daten und der Wahrung des Datenschutzes erfolgt für die Kennziffer „Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten“ keine Angabe.
- Die Ausbildungsquote ergibt sich aus den 45 Auszubildenden (ohne 7 Trainees) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten gesamt von 658.
- Bei der Berechnung des Anteils Beschäftigte mit unbefristetem bzw. befristetem Arbeitsvertrag wurden Ausbildungsverhältnisse nicht berücksichtigt (ohne Auszubildende, Trainees und Fachoberschule-Praktikantinnen und -Praktikanten).

- 97,57 % Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag
- 97,32 % Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag
- 2,68 % Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag

- 23,18 Jahre Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit
- 6,84* % Ausbildungsquote
- 85,71 % Übernahmequote

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Fundament unserer Unternehmenskultur sind unsere sechs Werte Begeisterung, Lösungsorientierung, Teamgeist, Veränderungsbereitschaft, Vertrauen und Wertschätzung. Letzteres bedeutet für uns, jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter mit ihren bzw. seinen individuellen Stärken und Potenzialen wertzuschätzen und die Vielfalt in unserem Hause zu fördern. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Mitarbeitenden und schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen. Folgende Instrumente in der Sparkasse Emsland fördern grundsätzlich u. a. den Austausch zwischen Jung und Alt:

- „Rent an Azubi“: Auszubildende können durch Abteilungen/Geschäftsstellen zu verschiedensten digitalen Themen angefragt werden
- „Expertengespräche“: Der Vorstand bzw. Führungskräfte bieten jungen (Führungs-)Nachwuchskräften eine Plattform, um in einen Austausch zu kommen
- Mentoring und Hospitationen
- „Stammtisch Digitalisierung 50+“: Austauschformat zu digitalen Themen und Neuerungen insbesondere für ältere Mitarbeitende

Fester Bestandteil der Arbeitsorganisation der Sparkasse Emsland ist die übergreifende Projektarbeit. Insbesondere strategische Themen oder Themen mit einem hohen interdisziplinären Anteil werden in Form von Projekten bzw. Arbeitskreisen bearbeitet. Bei der Zusammensetzung und Anpassung der Projektgruppen berücksichtigen wir die Altersstruktur und Vielfalt der Gesamtbelegschaft und der Kundinnen und Kunden der Sparkasse Emsland. Damit stellen wir sicher, die vielfältigen Belange aller Beschäftigten und Kundengruppen bei der Ausgestaltung von Prozessen, Angeboten etc. berücksichtigen zu können. Dieser Diversity-Grundsatz wurde festgelegt und in entsprechenden Organisationsrichtlinien verankert.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen sowie in Referentenfunktionen und gehobenen Betreuerfunktionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen sowie eine grundsätzliche Diversität in den verschiedenen Managementebenen unserer Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Bei der Auswahl von Mitarbeitenden für Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in unserem Führungskräfteentwicklungsprogramm "Fit für Führung - Führungsnachwuchs") und im Rahmen von Nachfolgeplanungen legen wir daher bei gleicher Eignung einen besonderen Fokus auf die Besetzung mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts. Wir setzen uns für die Förderung von Frauen in Führung und grundsätzlich für Führen in Teilzeit ein und unterstützen u. a. durch die Möglichkeit des mobilen Arbeitens, durch Austauschformate zum Thema "Frauen in Führung" und durch die Angebote unseres Programms „Fit für Führung“.

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse hat am 13.10.2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Emsland verabschiedet. Demnach strebt die Sparkasse Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand an. Zudem wurde am 18.11.2021 eine Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden der Sparkasse Emsland beschlossen, in der wir uns zu folgenden Aussagen bekennen:

- Die Sparkasse fördert die Vielfalt der Gesellschaft sowie die Chancengerechtigkeit für ihre Beschäftigten.
- Die Sparkasse sieht in ihren Mitarbeitenden den wesentlichen Grundpfeiler ihres Erfolgs. Sie fördert daher alle Mitarbeitenden jeder Altersstufe und jeden Geschlechts bei deren persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung.
- Die Sparkasse strebt Diversität im Hinblick auf Ausbildungs-/Bildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter in der Belegschaft und den verschiedenen Managementebenen an.
- Die Sparkasse gestaltet Abläufe, Prozesse und Ziele so, dass Mitarbeitende eine hohe Arbeitszufriedenheit genießen und die Rahmenbedingungen haben, ihre Aufgaben zu erfüllen sowie die Werte der Sparkasse im Alltag und gegenüber den Kundinnen und Kunden leben zu können.
- Die Sparkasse setzt sich für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für eine ausgewogene Work-Life-Balance ein und verfügt hierfür über eine breite Palette an Instrumenten.

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	658	253	405	-	135	299	224
Vorstandsmitglieder	3	3	0	-	0	0	3
Führungskräfte	61	48	13	-	0	42	19
Vorjahr							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	664	258	406	-	136	297	231
Vorstandsmitglieder	3	3	0	-	0	0	3
Führungskräfte	62	49	13	-	1	44	17

Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Verwaltungsrat	18	12	6	-	0	7	11
Zweckverband	37	27	10	-	2	10	25
Vorjahr							
Verwaltungsrat	18	13	5	-	0	5	13
Zweckverband	37	27	10	-	3	9	25

- 61,55 % Weibliche Beschäftigte
- 21,31 % Weibliche Führungskräfte
- 0 % Weibliche Vorstandsmitglieder
- 33,33 % Weibliche Verwaltungsratsmitglieder
- 27,03 % Weibliche Zweckverbandsmitglieder

Beruf und Familie

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist für uns eine Herzensangelegenheit und zentraler Baustein unserer Unternehmenskultur. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso möchten wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Für das Thema Pflege steht den Beschäftigten in der Sparkasse eine ausgebildete betriebliche Pflegelotsin als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Notwendige Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie schaffen wir u. a. durch flexible Arbeitszeitregelungen, das Angebot der Teilzeitarbeit, flankierende Maßnahmen zur Elternzeit und einen Kinderbetreuungskostenzuschuss sowie Sonderurlaub für pflegende Angehörige. Unterstützung erfolgt zudem bei der Pflege und Betreuung bei Krankheiten und Hilfsbedürftigkeit (u.a. Kooperation mit der Caritas). Ergänzend zur Teilzeitarbeit bietet die Sparkasse weitere Instrumente zur Flexibilisierung der Arbeitszeit an (z. B. Dienstvereinbarung variable Arbeitszeit, Erwerb zusätzlicher Urlaubstage „Urlaub kaufen“, funktionsbezogenes mobiles Arbeiten sowie Homeoffice-Möglichkeiten und Sabbatical-Konzept). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Elternzeit gehen bzw. aus ihr zurückkehren, wird ein begleitendes Elternzeitgespräch durch das Personalmanagement angeboten. Im Zuge des Gespräches werden u. a. rechtliche Rahmenbedingungen erläutert sowie die Wünsche für die Rückkehr nach der Elternzeit besprochen.

Mit dieser Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten möchte die Sparkasse Emsland die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie sowie Privatleben gut oder besser in Einklang bringen können.

Im Jahr 2015 wurde unsere Sparkasse erstmalig durch die Emsländische Stiftung Beruf und Familie mit dem „Gütesiegel für Familienfreundlichkeit“ ausgezeichnet. Die Rezertifizierung erfolgte in 2019 und die Erneuerung des Siegels im Berichtsjahr 2022. Basis für die erneute Zertifizierung ist ein gemeinsamer Zertifizierungsprozess unter Beteiligung von verschiedensten Mitarbeitenden sowie externen Gutachtern. Dabei wurden vereinbarte und vergangene Ziele in ihrer praktischen Umsetzung bewertet sowie neue Ziele zur Weiterentwicklung unserer Sparkasse formuliert. Im gemeinsamen Workshop haben die teilnehmenden Mitarbeitenden besonders die flexiblen Arbeitsformen und -zeiten sowie Teilzeitmodelle, die Kostenbeteiligung an der Kinderbetreuung, die Pflegeberatung und die Gleichstellung u.a. in Bezug auf Vergütung und Stellenbesetzungen hervorgehoben. Die Impulse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Workshop zeigen zudem die Handlungsbedarfe auf, an denen weitergearbeitet werden kann, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern. Dabei möchten wir einen Schwerpunkt auf die Kommunikation und das Mitnehmen aller Mitarbeitenden zu den Themen „Vereinbarkeit“ und „Weiterentwicklung“ legen. Zudem soll das Unterstützungsangebot zum Thema Pflege in der Sparkasse Emsland transparenter gestaltet werden.

H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	2022		Vorjahr		
		Männer	Frauen	Anzahl gesamt	Männer	Frauen
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	277	13	264	268	10	258
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	64	11	53	72	14	58
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	28*	9	19	35*	14	21

Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Flexible Arbeitszeitregelungen
Angebot der Teilzeitarbeit
Flankierende Maßnahmen zur Elternzeit (u. a. Kontakthalteprogramm)
Sonderurlaub für pflegende Angehörige
Weitere Instrumente zur Flexibilisierung der Arbeitszeit (Erwerb zusätzlicher Urlaubstage, funktionsbezogenes mobiles Arbeiten sowie Homeoffice-Möglichkeiten, Sabbatical)
Führung in Teilzeit

*Hinweis:

– Mehrfach in einem Jahr genommene Elternzeiten/Elternmonate einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters werden einfach gezählt.

Gesundheit

Gesundheitsförderung

Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) der Sparkasse Emsland steht unter dem Motto „Wir bewegen was“. Mit einem umfassenden Angebot in den Bereichen Bewegung, Prävention, Vorsorge und Ernährung fördert die Sparkasse aktiv die Gesundheit und stärkt die Motivation ihrer Beschäftigten.

Neben Firmenfitness in Kooperation mit dem Unternehmen EGYM Wellpass (ehemals „Qualitrain“) motivieren verschiedene Betriebssportgruppen sowie einzelne Sportveranstaltungen wie Yoga-Kurse, online-Fitness oder Laufveranstaltungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sportlichen Aktivitäten. Zusätzlich zur Nutzung von Fitnessstudios sowie anderer Einrichtungen bietet EGYM Wellpass ein umfangreiches Online-Angebot mit Live-Kursen, individuellen Ernährungsprogrammen, verschiedenen Challenges und geführten Achtsamkeits- und Meditationsübungen in Form einer App an. Darüberhinaus bietet die Sparkasse Emsland die Möglichkeit des Bike-Leasings für ihre Beschäftigten an.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Ein besonderes Augenmerk wurde 2022 in dem Zuge auf die Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Sinne einer psychischen Gefährdungsanalyse gelegt. Paragraf 5 des Arbeitsschutzgesetzes sieht für Arbeitgeber eine entsprechende Beurteilung vor, um einschätzen zu können, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind, um psychischen Belastungen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken. Psychische Belastung bei der Arbeit umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher psychisch bedeutsamer Einflüsse, z. B. die Arbeitsintensität, die Dauer, Lage und Verteilung der Arbeitszeit sowie Unter- oder Überforderung oder die Änderungen von Arbeitsbedingungen. In Zusammenarbeit mit der Caritas wurden freiwillige Workshops für einzelne Abteilungen/Personengruppen durchgeführt. Ziel dieser Workshops war es,

- im Rahmen der psychischen Gefährdungsanalyse Informationen über die Arbeitsbedingungen und die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen,
- daraus gemeinsam Maßnahmen für den Abbau von Belastungen bei der Arbeit anzustoßen und
- langfristig die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Begeisterung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern.

Ergänzt wird das Angebot im Bereich Verhaltensprävention und Vorsorge durch ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot der Caritas für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen. Die Anzahl der Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung konnte von 82 im Jahr 2021 auf 88 im Jahr 2022 erhöht werden.

Im Zuge der betriebsärztlichen Betreuung werden u. a. Sehkraftuntersuchungen durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden mehrere ausgefallene Termine aus dem Jahr 2021 nachgeholt, was die Erhöhung der Kennzahl erklärt. Daneben schaffen Regelungen für die Wiedereingliederung von Langzeitkranken im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (z. B. Angebot eines begleitenden Gespräches mit dem Personalmanagement) und die Förderung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen weitere wichtige Rahmenbedingungen, um nachhaltig gesund im Beruf zu sein und zu bleiben.

Im Rahmen der betriebsärztlichen Betreuung werden Hörtest-Untersuchungen für Mitarbeitende des telefonischen Kundenservice durchgeführt. Nach der erstmaligen Durchführung in 2021 werden diese erneut in 2023 durchgeführt.

→ 4,6 % Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote

H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Maßnahmen	Anzahl	Nutzer/-innen
Organisatorische Verankerung der Gesundheitsförderung	Steuerungsgruppe betriebliches Gesundheitsmanagement, Steuerungsgruppe Betriebssportgemeinschaft	2	19
Betriebsärztliche Betreuung	Augenärztliche Untersuchung, ärztliche Untersuchung bei Neueinstellungen	27	141
Betriebssportangebote	Rückenfit-Online, Yoga-Online, Fußball, Bowling, etc.	17	194
Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung		88*	88*

Fortbildungen zu Gesundheitsthemen	Anzahl	Teilnehmende	Fördervolumen in €
Firmenfitness mit EGYM Wellpass	1	237*	56.603

*Hinweis:

– Die Kennzahl „Nutzer/-innen Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung“ definieren wir identisch mit der Kennzahl „Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung“. Aufgrund der flexiblen Nutzung im Zuge einer modernen Arbeitsplatzgestaltung ist die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer variabel und kann nicht separat ermittelt werden.

– Die Anzahl der Teilnehmenden am Firmenfitness mit „EGYM Wellpass“ stellt den Durchschnittswert des Jahres 2022 dar.

Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Die Sparkasse Emsland setzt auf lebenslanges Lernen und eine ständige persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität. Ziel ist es, auf veränderte Aufgaben vorzubereiten und Unterstützung darin zu bieten, sich aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu stellen. Aus diesem Grund legen wir Wert auf gezielte Qualifizierungsprogramme und potenzialorientierte Entwicklungsperspektiven.

Die Sparkasse Emsland bietet u. a. in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademien.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin für Kundenberatung“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt für Kundenberatung“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ (online/kompakt) und anschließend zur „Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassenbetriebswirt“ an den Sparkassenakademien an. Ausgewählten leistungsstarken Beschäftigten fördern wir das Bachelorstudium zum „Bachelor of Science/Arts“ an der verbundeigenen Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn bzw. beteiligen uns an der Förderung von eigeninitiativ Studierenden. Zusätzlich bieten wir Mitarbeitenden, die ein Master-Studium absolvieren, eine „Master-Förderung“ an, die sowohl eine finanzielle als auch eine zeitliche Unterstützung umfasst.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene sieht einzelfallbezogen zudem den Besuch des Lehrinstituts vor. Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierten Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Mitarbeitende mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

Im Berichtsjahr haben wir in die Weiterbildung mehr als 400.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte mehr als 3 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Den Beschäftigten der Sparkasse Emsland steht ein umfangreiches internes Seminarangebot zu bankfachlichen, vertrieblischen, persönlichkeitsbildenden und führungsrelevanten Themen zur Verfügung. Der Seminar-katalog umfasst im Einzelnen die Themen:

- Vertrieb Privatkundinnen und Privatkunden
- Vertrieb Firmenkunden
- Bereich Immobilien
- Stab/Marktfolge
- Führung und Persönlichkeit
- Ausbildung
- Digitale Fitness 2022
- Sonstige Veranstaltungen
- Webinare
- Lehrgänge und Fachseminare

Neben Weiterbildungsmöglichkeiten u.a. in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe bietet die Sparkasse Emsland vielfältige interne Entwicklungsprogramme und Aufstiegsweiterbildungen an, die bedarfsabhängig eingesetzt werden- Dazu gehören fachspezifische Traineeprogramme, die Führungskräfteentwicklungsprogramme „Fit für Führung (FifF)“ und „Fit für Führung - Führungsnachwuchs“, das Angebot des Mentorings sowie das Entwicklungsprogramm „Frauen in Führung“. Ebenfalls bedarfsabhängig werden individuelle Einarbeitungspläne vereinbart (z.B. für Neueinstellungen oder Spezialistenfunktionen). Durch eine umfassende Nachwuchsförderung und Aufstiegsweiterbildung eröffnen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern langfristige berufliche Entwicklungsperspektiven in der Sparkasse.

Angesichts der Digitalisierung und des veränderten Kundenverhaltens legt die Sparkasse Emsland einen besonderen Fokus auf die „Digitale Fitness“ der Beschäftigten. Abhängig von der individuellen Funktion der jeweiligen Mitarbeitenden gilt es, die Kompetenzfelder „Einstellung“, „Trends“, „Digitale Produkte/Medien“ und „Anwendungen im Arbeitsalltag“ entsprechend zu bedienen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Im Zuge dessen bietet die Sparkasse jährlich für jedes Kompetenzfeld verschiedenste Qualifizierungsangebote (u. a. Seminare, Webinare, Austauschformate) an. Ein Reflexionsbogen zur Selbsteinschätzung bietet dabei Orientierung, welche Felder noch Entwicklungsbedarf aufweisen.

Neben der digitalen Fitness ist die (Weiter-)Entwicklung unserer Führungskräfte ein zentraler Baustein unserer Weiterbildungsmaßnahmen. Unser Führungskräfteentwicklungsprogramm „Fit für Führung (FifF)“ richtet sich sowohl an Führungskräfte, die bereits in Führung tätig sind, sowie an Kolleginnen und Kollegen mit Berufs-, aber ohne Führungserfahrung, die einen klaren Wunsch zur Übernahme einer Führungsaufgabe haben. Im Rahmen von FifF werden verschiedenste Qualifizierungen, Seminare und Austauschformate angeboten, um sich theoretisch und praktisch weiterzubilden. Mithilfe eines Führungskompasses wird jeder Führungskraft die Möglichkeit geboten, eine Selbsteinschätzung sowie einen persönlichen Soll-Ist-Abgleich zum individuellen Weiterentwicklungsstand vorzunehmen.

Mit Blick auf das Thema Nachhaltigkeit wurde ein E-Learning für alle Mitarbeitenden der Sparkasse auf freiwilliger Basis angeboten, welches u.a. Grundlagenwissen vermittelt und eine Einordnung des Themas für die Finanzwirtschaft, die Sparkassen und für jede*n Einzelne*n gegeben hat.

Im Berichtsjahr 2022 haben 87,05 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten. Von ihnen waren 64,36 Prozent Frauen und 35,64 Prozent Männer. Mit 100,00 Prozent der Führungskräfte wurde ein entsprechendes Gespräch geführt. Basis dafür bildet der Leistungs- und Entwicklungskompass, der eingebettet in ein ganzheitliches Beurteilungssystem der Führungskraft und dem Mitarbeitenden sowohl die Möglichkeit bietet, die zurückliegende Leistung zu besprechen und einzuschätzen sowie Weiterentwicklungs-/Karriereplanungen, persönliche Anliegen und Optimierungsideen auszutauschen. Auch der Wunsch nach einem gemeinsamen Entwicklungsgespräch mit dem Personalmanagement kann vermerkt werden. Das jährliche Abschlussgespräch zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden dient gleichzeitig der Vereinbarung neuer Ziele und Themen für das Folgejahr. Unterjährig führen Führungskraft und Mitarbeitende ein Zwischenstandgespräch.

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	Alter		
		< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	96*	65	28	3
Personentage für Fortbildung	2.044	n. e.	n. e.	n. e.
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	4	2	2	0
Vorjahr				
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	96*	54	35	7
Personentage für Fortbildung	1.646	n. e.	n. e.	n. e.
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	4	1	3	0

*Hinweis:

– In der Kennzahl „Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen“ werden mehrfach geförderte Mitarbeiter/-innen mehrfach gezählt. Zudem werden in dieser Kennzahl die Teilnehmenden an Stipendiatenprogrammen (intern) mitgezählt. Nicht berücksichtigt in der Kennzahl „Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen“ werden Teilnehmende an verpflichtenden Web Based Trainings (WBTs) oder tageweisen Seminarveranstaltungen (u. a. der Akademien).

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt	409.433 Euro
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten	3,12 Tage

Art der Weiterbildungsangebote

Sparkassenfachwirt/-in für Kundenberatung, Bankfachwirt/-in (online/kompakt)
Sparkassenbetriebswirt/-in
Bachelor/Master/Lehrinstitut mit MBA
VGH-Versicherungsspezialist/-in, Immobilienvermittler/-in IHK
Qualifizierungsreihe Fit für den Vertrieb, IKB-Traineeprogramm, Finanzierungs-Traineeprogramm, Fit für Führung etc.

Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit und vor dem Hintergrund von Demografie und Digitalisierung wurde die Sparkasse Emsland in 2022 erneut mit dem Zertifikat „Zukunftsfester Betrieb“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ausgezeichnet. Prämiert werden dabei Unternehmen, die unter Beteiligung der Sozialpartner Maßnahmen, Strategien, Lösungsansätze und Prozesse entwickeln, die beispielgebend sind für eine zukunftsste und sozialpartnerschaftlich geprägte Organisation.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Stärkung der Arbeitgeberattraktivität	Gestaltung Arbeitsbedingungen (Arbeitszeitflexibilisierung)	Entwicklung eines Sabbatical-Konzepts	Umsetzung abgeschlossen
Transformation der Arbeitswelt / Weiterentwicklung der Kompetenzen	Aufbau und die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitskompetenz	diverse	laufend
Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter/-innen und Führungskräfte	Etablierung und Weiterentwicklung der Führungs- und Personalentwicklungskonzepte	Digitale Fitness, Fit für Führung (FifF) etc.	laufend
Stärkung der Arbeitgeberattraktivität sowie der Arbeitsbedingungen	Prüfung und Weiterentwicklung von flexiblen Arbeitsformen	Prüfung und Weiterentwicklung Mobiles Arbeiten / Home-Office	laufend
Stärkung der Arbeitgeberattraktivität	Weiterentwicklung / interne und externe Positionierung	diverse	in Planung
Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter/-innen	Kommunikation und Mitnehmen zu den Themen Vereinbarkeit Beruf & Familie sowie Weiterentwicklung	Kommunikationskampagne	in Planung

Achtung der Menschenrechte

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen.

Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen. Für 2023 ist die Erstellung eines Konzepts zu Vereinbarung von Grundregeln u.a. zur Achtung der Menschenrechte mit allen relevanten Lieferanten und Dienstleistern geplant, mit denen die Sparkasse Emsland zusammenarbeitet.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Emsland im täglichen Handeln umzusetzen.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Die internen Verhaltensregeln sind in unserem Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet, und in der „Allgemeinen Geschäftsanweisung“ für die Beschäftigten der Sparkasse Emsland festgelegt. Ihre Einhaltung wird u. a. durch die verschiedenen Compliance-Funktionen überprüft und stellt unabhängig davon in der Sparkasse Emsland ein Selbstverständnis dar.

Als Sparkasse fördern wir das Wohl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend. Fundament unserer Unternehmenskultur sind unsere sechs Unternehmenswerte Begeisterung, Lösungsorientierung, Teamgeist, Veränderungsbereitschaft, Vertrauen und Wertschätzung. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Rasse oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, dem Alter oder der sexuellen Identität eine Selbstverständlichkeit für uns.

Die Sparkasse Emsland erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Die Sparkasse Emsland fördert aktiv die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu bieten wir im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements ein breites Leistungsangebot in den Bereichen Bewegung, Prävention, Stressbewältigung und Ernährung.

Die Sparkasse Emsland bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Beauftragtenstelle eingerichtet und besondere Programme aufgelegt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen wir u. a. durch flexible Arbeitszeitregelungen, das Angebot der Teilzeitarbeit, flankierende Maßnahmen zur Elternzeit, einen Kinderbetreuungskostenzuschuss sowie Sonderurlaub für pflegende Angehörige. Ergänzend zur Teilzeitarbeit bietet die Sparkasse weitere Instrumente zur Flexibilisierung der Arbeitszeit an (z. B. Erwerb zusätzlicher Urlaubstage, funktionsbezogenes mobiles Arbeiten).

Die Vorgaben des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Emsland entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Emsland die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Die Beteiligung und Mitbestimmung unserer Beschäftigten gewährleisten wir auf der Grundlage des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Niedersachsen.

In der Sparkasse bestehen über unser Ideenmanagement sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen. Regelmäßige Mitarbeitendengespräche auf Basis unseres ganzheitlichen Beurteilungssystems, dem Leistungs- und Entwicklungskompass, bieten zudem die Möglichkeit, Weiterentwicklungswege ebenso wie persönliche Anliegen und Optimierungsideen auszutauschen.

Die Sparkasse Emsland bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Musterstadt duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist ein wichtiges strategisches Geschäftsziel der Sparkasse Emsland. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Schritt für Schritt bauen wir daher auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Barrierefreiheit bietet mehr Komfort für jeden Menschen und erleichtert ein selbstbestimmtes Leben. Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb ist es uns wichtig, bei Neu- und Umbauten von Geschäftsstellen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Insgesamt verfügen mehrere unserer Filialen über einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer, alle Geldautomaten sind mit tastbaren Hilfen ausgestattet und mehrere Geldautomaten sind unterfahrbar. Um auch gesundheitsbedingt benachteiligten Bevölkerungsgruppen Zugang zur Bargeldversorgung zu verschaffen, haben wir an zwei Krankenhäusern in unserer Region Geldautomaten eingerichtet.

Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren. Für uns ist es wichtig, unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit zu geben, Kritik zu äußern. Wir haben daher eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Falls wir keine zufriedenstellende Lösung mit unseren Kundinnen und Kunden finden, können diese sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes wenden. Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die den Kundinnen und Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Sparkasse Emsland nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil. Ferner haben Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen, sofern ihre Beschwerde einen behaupteten Verstoß gegen Vorschriften betrifft, deren Einhaltung die Bundesanstalt überwacht.

Kundenkreditgeschäft

Wir vergewissern uns über Identität, Seriosität und Bonität unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner, führen regelmäßig Sorgfaltsprüfungen durch und sorgen dafür, dass wir nicht für illegale Geschäftspraktiken wie Terrorfinanzierung, Geldwäsche oder für sonstige strafbare Handlungen missbraucht werden. Wir beachten die Finanzsanktionen internationaler und nationaler Behörden und Organisationen, die Bestimmungen des Außenwirtschafts- und des Steuerrechts. Soweit es uns möglich ist, tragen wir dafür Sorge, dass es zu keinen unerlaubten Transaktionen, zur Verkürzung von Abgaben und Steuern oder zur Verletzung unserer Mitwirkungspflichten kommt.

Eigenanlage

Es ist geplant in 2023 Nachhaltigkeits-Kriterien für die Eigenanlagen der Sparkasse Emsland zu definieren.

Lieferanten und Dienstleister

In unserer Beschaffung legen wir Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter. Die Sparkasse Emsland erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Der Einkauf und die Beschaffung von Dienstleistungen und Material erfolgen nicht ausschließlich preisorientiert, sondern auch unter Berücksichtigung nachhaltiger Gesichtspunkte. Darüber hinaus gehört es zu unserem Selbstverständnis, dass nicht nur unsere eigenen Beschäftigten, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Partnerunternehmen nach geltenden Standards und Rechten beschäftigt werden. Insbesondere bei Auftragsvergaben im Niedriglohnbereich wird bewusst abgefragt, auf welchem Tarifvertrag die Angebotspreise der Anbieter basieren, um Tarifbestimmungen und die Einhaltung der deutschen Arbeitsgesetze (u. a. Mindestlohn) sicherzustellen.

Für das Jahr 2023 ist geplant, eine Einkaufsrichtlinie zu verfassen. Hier soll das auch heute schon beachtete Regionalprinzip verankert werden, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler Unternehmen gelegt wird.

Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie die Mitarbeitervertretung in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Geschäftsbetrieb	Verbesserung der Achtung von Menschenrechten und Sorgfaltspflichten	Ausweitung der Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie auf weitere Bereiche	Die Umsetzung ist für 2023 geplant
Geschäftsbetrieb	Stärkung der Unternehmen in der Region	Einführung einer Einkaufsrichtlinie	Die Einführung ist für 2023 geplant

Corporate Governance

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die diversen Beauftragten der Sparkasse Emsland (MaRisk-Compliance-Beauftragter, Geldwäschebeauftragter/Zentrale Stelle nach § 25h KWG, WpHG-Compliance-Beauftragter, Datenschutzbeauftragter, Informationssicherheitsbeauftragter, Auslagerungsbeauftragter und Notfallbeauftragter) stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in unserem Haus u. a. diverse Beauftragte (MaRisk-Compliance-Beauftragter, Geldwäschebeauftragter/Zentrale Stelle nach § 25h KWG, WpHG-Compliance-Beauftragter, Datenschutzbeauftragter, Informationssicherheitsbeauftragter, Auslagerungsbeauftragter und Notfallbeauftragter) verantwortlich. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln durch die Beauftragten überprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung unseres Verhaltenskodexes, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet, und die „Allgemeine Geschäftsweisung“ für die Beschäftigten der Sparkasse Emsland. Weiter unterstützen sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Berichte an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den o. g. Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Beauftragten zu wenden.

Die Sparkasse Emsland trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Emsland geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Umsetzung von Compliance	Status
Abteilung Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	implementiert
Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat	jährlich
Externer Compliance-Bericht	keine Berichterstattung

Sämtliche Compliance-Funktionen sind in der Organisationseinheit Beauftragtenwesen angesiedelt. Schulungen zur Korruptionsbekämpfung sind Bestandteil der jährlichen Schulungen des Geldwäschebeauftragten (neben Präsenzs Schulungen ist jährlich eine webbasierte Schulung zu durchlaufen und nachzuweisen), soweit eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter eine Funktion mit Geldwäsche- oder Korruptionsbezug ausübt.

Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Emsland ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind z. B. die Stiftung für die Wissenschaft der Sparkassen-Finanzgruppe, die Eberle-Butschkau-Stiftung (EBuSti) sowie die Deutsche Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Die Sparkasse Emsland leistet keine Spenden an politische Parteien, politische Interessenvertretungen oder Politikerinnen und Politiker.

Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse Emsland umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse Emsland hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Risikoanalyse nach § 5 GwG wurde dahingehend weiterentwickelt, dass Vortaten stärker in den Blick genommen werden. Die Grundlage hierfür bildet die nationale Risikoanalyse, die unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) erstellt und im Oktober 2019 veröffentlicht wurde. Diese enthält Beschreibungen zum Umgang mit diversen Vortaten (Betrug, Drogenhandel, Menschenhandel, Korruption, Schleuserkriminalität, illegale Beschäftigung, Steuerhinterziehung, Verstöße gegen Waffengesetze und das Kriegswaffenkontrollgesetz, Produktpiraterie, Diebstahl, Urkunden- und Geldfälschung, Erpressung, Raub, Untreue, Unterschlagung), die im Rahmen der Risikoanalyse nach § 5 GwG durch den Geldwäschebeauftragten aufgegriffen wurden.

Soweit technisch möglich und sinnvoll wurden daraus administrative Einstellungen im Kernbanksystem und im Geldwäsche-Research-Programm abgeleitet, die die Erkennung von Transaktionen, die auf die vorerwähnten Vorfällen hindeuten, verbessert, sodass diese nach § 43 Abs. 1 GwG zur Meldung gebracht werden können.

Neben der konsequenten Weiterentwicklung der Risikoanalyse nach § 5 GwG flossen außerdem verschiedenste Typologienpapiere von Ermittlungsbehörden wie der Financial Intelligence Unit des Zolls oder des LKA in die Risikobeurteilung und somit auch in die Risikoprävention der Sparkasse Emsland ein. Hierbei geht es insbesondere auch um das Erkennen von Korruption und Bestechung.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Geldwäscheprävention	Früherkennung von Anzeichen für Vorfällen der Geldwäsche	Weiterentwicklung der administrativen Einstellungen im Kernbanksystem	Umsetzung laufend
Geldwäscheprävention (Korruption und Bestechung)	Weiterentwicklung der Risikoanalyse nach § 5 GwG	Bewertung der Erkenntnisse aus den Typologienpapieren und Einarbeitung in die eigene Risikobeurteilung	Umsetzung laufend

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

Ganzheitlicher Korruptionsansatz (keine spezifischen Lösungen für einzelne Standorte)

Impressum

Herausgeber

Sparkasse Emsland
Obergerichtsstraße 22
49716 Meppen
Telefon: 05931 151-0
E-Mail: info@sparkasse-emsland.de
<https://www.sparkasse-emsland.de>

Erstellt mit dem [kap N Publisher](http://www.kap-n.de)[®]
www.kap-n.de